Jahrbuch
des
Vereins für wissenschaftliche Pädagogik

Begründet von Prof. Dr. T. Ziller
Fortgesetzt von Prof. Dr. Th. Vogt

Sechsundvierzigster Jahrgang
1914

Herausgegeben
von
Prof. Lit. D. Dr. W. Rein

(Preis für Nichtmitglieder M. 5.—)

Dresden-Blasewitz
Verlag von Bleyl & Kaemmerer
(Inh.: O. Schambach)
1914

THEODOR FRANKE

III

Zur Lehre vom Erziehungsziel mit besonderer Bezugnahme auf Dr. Kretzschmar

Von

Th. Franke in Wurzen

1. Über die Unselbständigkeit der Erziehungswissenschaft

In seinem Buche „Entwicklungspsychologie und Erziehungswissenschaft"[1]) stellt Dr. Joh. Kretzschmar die Frage: „Dürfen wir noch Herbartianer sein?" Sie bildet die Überschrift eines besonderen Abschnittes und erfährt eine verneinende Antwort. Dr. Kretzschmar stützt sich darauf, dass Herbart, wie noch jetzt alle Erziehungslehrer bis herunter zu Natorp und Meumann, die Erziehungslehre auf Sitten- und Seelenlehre gründet. In neuerer Zeit erweitert man die Sittenlehre als zwecksetzende Wissenschaft zur Wertlehre überhaupt. Indem nun Herbart die Erziehungswissenschaft als eine von anderen Wissenschaften abhängige und somit als angewandte Wissenschaft betrachtete, stellte er sie als Erster unter fremde Vormundschaft und nahm ihr das Recht eigener, selbständiger Forschung.[2])

An der Tatsache der Abhängigkeit und Unterordnung oder Einordnung der Pädagogik in andere Wissenschaften kann man nicht zweifeln. Das betont Herbart oft und

[1]) Leipzig, Wunderlich 1912. Nachträglich hat Dr. Kretzschmar noch Leitsätze zur pädagogischen Forschung aufgestellt in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik.

[2]) Kretzschmar, Entwicklungspsychologie, S. 78. 2. Leitsatz.

ausdrücklich, nicht nur im Umriss,[1]) sondern auch in der Enzyklopädie,[2]) in den Briefen über die Anwendung der Psychologie auf die Pädagogik[3]) und sonst; kurz, diese Unter- und Einordnung der Erziehungswissenschaft in andere ihr über- und nebengeordnete Wissenschaften ist Herbarts erziehungswissenschaftlicher Ursatz. Aber die Folgerung, welche Dr. Kretzschmar aus dieser Tatsache zieht, erscheint nicht stichhaltig. Sollte Herbart der Pädagogik wirklich das Recht eigener, selbständiger Forschung geraubt und sie unter fremde Vormundschaft gestellt haben? Dies konnte Kretzschmar nicht zugeben, denn er führt selbst Herbarts Wort an: „Es dürfte wohl besser sein, wenn die Pädagogik sich so genau als möglich auf ihre einheimischen Begriffe besinnen und ein selbständiges Denken mehr kultivieren möchte, wodurch sie zum Mittelpunkte eines Forschungskreises würde und nicht mehr Gefahr liefe, als entfernte, eroberte Provinz von einem Fremden aus regiert zu werden,"[4]) ja er macht es zum Leitwort seines zweiten Kapitels, man kann getrost sagen, seines ganzen Buches. Dabei hätte er Herbart noch ein paar Zeilen mehr anführen können: „Nur wenn sich jede Wissenschaft auf ihre Weise zu orientieren sucht, und zwar mit gleicher Kraft wie ihre Nachbarinnen, kann ein wohltätiger Verkehr unter allen entstehen." Vom Erzieher fordert Herbart im 6. u. 13. Absatze der Einleitung Wissenschaft und Denkkraft, also gerade das, was seiner Abhängigkeit und Vormundschaft entgegensteht, was seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit dient.

Nun hat Kretzschmar zweifellos recht, wenn er sich dagegen wendet, diese Abhängigkeit der Erziehungslehre von andern Wissenschaften als eine unsachgemässe Vormundschaft aufzufassen, wie das in der Tat nicht selten der Fall ist. Aber wenn er hervorhebt, dass die Herbartsche Auffassung den Erzieher „zum Vollstreckungsbeamten eines fremden Willens, ohne jegliches Mitbestimmungsrecht, ohne eigene Initiative und Verantwortlichkeit"[5]) mache, so wird

---

[1]) § 2. [2]) § 232, 234. [3]) 1. Brief, K. 9, 342.

[4]) Allgemeine Pädagogik, Einleitung Absatz 12.

[5]) S. 83. Ähnlich sagt Gurlitt in seiner Erziehungslehre, dass sich viele Menschen nur als „Vollstrecker fremder Ideale und Wünsche" betrachten (S. 25).

er Herbarts Auffassung durchaus nicht gerecht.[1]) Zum mindesten musste er Herbart dieselben Milderungsgründe zugestehen wie Meumann,[2]) der sehr klar die Selbständigkeit der pädagogischen Wissenschaft von der Unselbständigkeit des Pädagogen unterscheidet. Diese Scheidung der Begriffe ist dem grossen rechtswissenschaftlich geschulten Pädagogen Herbart erst recht geläufig gewesen. Es mag „sehr bedenklich“ sein, die Pädagogik als abhängige, angewandte Wissenschaft zu erklären,[3]) aber dass die Pädagogik „heute seufzt unter der unheilvollen Abhängigkeit von fremden Mächten, die Herbart selbst herbeigerufen habe“,[4]) ist weder geschichtlich noch sachlich richtig. Selbst angenommen, es wäre tatsächlich so, so wäre es so ohne und trotz Herbart, nicht aber infolge von Herbarts Lehre über die Grundwissenschaften der Erziehungskunde. Herbart hat die Mächte, die so unheilvoll wirken auf die öffentliche Schule, nicht herbeigerufen, im Gegenteil, er hat getan, was in seinen Kräften stand, um die Schule und ihre Erziehung vor ihrem zum mindesten fragwürdigen Einfluss zu bewahren. Leider sind sie nicht durch eine neue grundwissenschaftliche Zauberformel zu bannen.

Daran wird auch Kretzschmars Neubegründung der Erziehungswissenschaft[5]) nichts ändern. Er scheidet eben nicht scharf die Begriffe von Erziehungswissenschaft und Schulrecht, wenn er schreibt: „Die Lehrerschaft darf keinesfalls sich passiv verhalten und über sich verfügen lassen, darf auf keinen Fall zugeben, dass man sie lediglich als Vollstreckungsbeamten des fremden Willens betrachtet

---

[1]) In den Nachträgen zur Allgemeinen praktischen Philosophie schreibt Herbart (H. 7, 184): „Die wahre Lehrart der praktischen Philosophie hat sehr sorgfältig zu verhüten, dass sie nicht wie eine Auktorität erscheine, an die man glauben solle, und die man wohl irgend einmal abwerfen könnte. Ihr ganzes systematisches Verfahren beruhet darauf, dass sie nicht selbst gebiete, nicht sich selbst als eine Vorschrift geltend mache.“ Diese Kernstelle wird leider übersehen. Sie sollte allerdings an der Spitze der allgemeinen Pädagogik stehen.

[2]) Kretzschmar S. 83. [3]) S. 90. 2. und 5. Leitsatz.

[4]) S. 91. Gurlitt möchte daher das Kind vor den Schulmeistern retten, das sei die dringlichste und verdienstlichste Tat. Wie das Kind von der Last der Erziehung zu befreien ist, so die noch gnädigst gestattete Erziehung von der Moral (S. 232 der Erziehungslehre).

[5]) S. 91.

und sie im übrigen ignoriert und ihrer warnenden Stimme kein Gehör schenkt."[1]) Dabei schreibt er selbst dem Lehrer die Beamteneigenschaft zu.[2]) Dabei fordert er selbst, dass geschieden werden muss zwischen dem, was der Lehrer laut Gesetz und Verordnung tun muss, und dem, was er auf Grund seines pädagogischen Gewissens eigentlich tun müsste.[3])

Diese scharfe Grenzziehung ist allerdings unerlässlich.[4]) Dann aber fällt das anfangs so wuchtig geforderte Recht der Lehrerschaft auf Widerstand gegen amtliche Anordnungen. Der beamtete Lehrer ist nicht und niemals frei in seinem Tun. Frei und unabhängig ist er nur, wenn er als Privatperson im Reiche der Erziehungswissenschaft denkend weilt. Hier kann er auch „das kaudinische Joch" der Sitten- und Seelenlehre abschütteln,[5]) hier kann er beteuern und tadeln, dass der Zuständigkeitsbereich des Schulmanns viel zu eng begrenzt sei.[6]) Aber selbstmächtig kann er seinen amtlichen Wirkungskreis nicht ändern, denn das wäre eine starke Rechtsverletzung. Der Erzieher und Lehrer ist stets dem Rechte untertan[7]) und daher nur ein Vollstrecker eines fremden Willens, nur Bevollmächtigter und Beauftragter, aber mit einer Hauptvollmacht ausgestattet, die ihm in gewissem Umfange eigenes Handeln nach persönlicher Überzeugung nicht nur gestattet, sondern auch anbefiehlt.

Die Frage der Selbständigkeit oder Unselbständigkeit der Erziehungslehre als Wissenschaft hat mit rechtlichen Gesichtspunkten nichts zu tun. Die Wissenschaft ist ein Gedankenbau, der als solcher über Rechtsfragen hinausliegt. Aber der handelnde Erzieher greift in fremde Lebenskreise und Rechte ein und ist daher stets rechtlich gebunden, selbst der Vater als Erzieher seiner eigenen Kinder, da die patria potestas bei uns nicht mehr unbeschränkt ist und die Kinder nicht mehr als blosse Sachen des Vaters gelten, was schon Herbart hervorhebt.[8]) Diese Frage nach der Abhängigkeit oder Selbstherrlichkeit der Pädagogik ist an sich eine reine Formfrage. Aber für Kretzschmar ist sie keine müssige Doktorfrage.[9]) Bei

---

[1]) S. 91/92. [2]) S. 92. [3]) S. 92. [4]) S. 104. [5]) S. 92; ganz wie Gurlitt u. a. [6]) Kretzschmar, S. 92. [7]) S. 104. [8]) H. 9, 435. [9]) S. 91 und Leitsätze 3, 5ff.

ihm ist sie die notwendige Vorbedingung zu seiner Ziellehre; er begehrt Freiheit der Zielbestimmung,[1]) das Recht auf Zielsetzung, weil es wichtiger ist als das Recht der eignen Lehrweise.

„Die ganze Ableitung der Erziehungslehre aus fremden, ihr gleichsam übergeordneten Wissenschaften erscheint höchst bedenklich,“ [2]) denn sie beraubt den Erzieher der Bewegungsfreiheit und verschiebe den Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Insbesondere darf das Bildungsziel nicht aus der Ethik abgeleitet werden.[3]) Hier scheint Dr. Kretzschmar in einem grundlegenden Irrtum befangen zu sein. Erstens fordert Herbart selbst, dass der Erzieher selbst und frei denke, zweitens sagt er ausdrücklich, dass Pädagogik eine Wissenschaft sei, deren der Erzieher für sich bedürfe.[3]) Für sich braucht sie der Erzieher, nicht gegen sich, um sich zu befreien vom Joche widerspruchsvoller, ungeklärter Meinungen, nicht aber um sich gefangen zu geben in das kaudinische Joch einer unbedingten, drückenden Fremdherrschaft. Für sich braucht sie der Erzieher, um sich den unerlässlichen eigenen Gesichtskreis[4]) bilden zu können, um so einheimische Begriffe zu bilden und Mittelpunkte eines besonderen Forschungskreises zu gewinnen.[5]) Das übersieht Kretzschmar, er stellt sich das Abhängigkeitsverhältnis viel zu mechanisch, schematisch, schablonenhaft vor, nicht biegsam. Er kennt nur das starre System drückender Abhängigkeit. So aber wird der Begriff der erziehungswissenschaftlichen Grundwissenschaft gänzlich verkannt. Gewiss, man hat zuweilen gewähnt, dass jede sitten- oder seelenkundliche Erkenntnis ohne weiteres eine erzieherische Regel bedeute. Damit wird freilich die Abhängigkeit der Erziehungslehre von ihren Grundwissenschaften überspannt. Hiergegen sich zu wenden, ist demnach berechtigt, und Schmidkunz wies auch bereits auf die seelenwissenschaftliche Gefahr für die Erziehungslehre hin.

Wir haben zu beachten, dass die Erziehungslehre nicht ein eigenes Tatsachengebiet hat, sondern nur einen eigenen Gesichtskreis, eine besondere Betrachtungsweise. Dieselbe kindliche Handlung oder Äusserung wird vom

[1]) S. 104. 18. Leitsatz. [2]) S. 131. [3]) Allg. Päd. Einleitung, Absatz 16. [4]) Ebenda, Absatz 2. [5]) Ebenda, Absatz 12.

Sittenwissenschafter gewertet, inwiefern sie geeignet erscheint, einem bestimmten sittlichen Ziele entgegen oder von ihm wegzuführen, vom Seelenforscher, wie sie sich beurteilen lässt nach Ursache und Wirkungen, vom Kindesforscher, welche Geistesrichtung und Auffassungsweise sich darin kundgibt, vom Gesundheitsforscher, ob sie der kindlichen Gesundheitspflege förderlich oder schädlich sei, vom Rechtskundigen, ob sie an die Gesetze des Gemeinwesens anstösst, vom Volkswirtschafter, ob sie die Herausbildung wirtschaftlicher, vom Staatsmann, ob sie der Entfaltung politischer Tugenden günstig oder ungünstig sei usw. Sie alle beurteilen, bewerten dieselbe Handlung und Äusserung des Kindes, ein jeder nach seiner Weise. Doch nimmt jeder das dankbar an, was ihm die andern hierin vorgearbeitet haben. Darum kann auch jede Grund- und Hilfswissenschaft nur Handreichungen und Vorarbeiten liefern der andern Wissenschaft. Das liegt im Begriff der Teilung, der Arbeitsteilung der Wissenschaft. Denn es sollte im Grunde nur eine einzige All- und Gesamt- und Ganzwissenschaft geben, die alles böte, das Kleinste wie das Grösste, das Nächste wie das Entfernteste, das Sichtbarste wie das Unsichtbarste. Das aber duldet die Enge des menschlichen Bewusstseins nicht, es überragt die Geisteskraft selbst der Begabtesten.

Diese Teilung der Allwissenschaft in eine Summe von Fachwissenschaften würde in Beschränktheit ausarten, wenn die Grenzmauern derselben unüberblickbar wären. Dann gäbe es keinen „Verkehr der Wissenschaften“, den Herbart als wohltätig bezeichnet;[1]) dann gäbe es auch keine gegenseitige Abhängigkeit, die doch nur auf dem Beherrschen zweier benachbarter, verwandter Wissenschaften beruht.

Demnach bedeutet die Abhängigkeit der Pädagogik von ihren Grundwissenschaften nur, dass der Erzieher sich vorher, vor der Ausübung der Kunst, einen durchgearbeiteten, geprüften Gedankenkreis verschaffe, den man von Widersprüchen, Irrtümern, Unvollkommenheiten möglichst gereinigt hat, der vielmehr bereits einen Schatz wertvoller, verbürgter Erkenntnisse birgt. Gerade diese wissenschaftliche Vorbereitung macht den Erzieher frei

[1]) Allg. Päd. Einleitung, Absatz 12.

und unabhängig von dem kaudinischen Joch gäng und gäber Meinungen, Modeströmungen, Modetorheiten. So ist die Last der Grundwissenschaften nicht nur leicht, sie erleichtert auch dem Erzieher die Arbeit und macht ihn frei von allen Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten. Das aber meinte Herbart, wenn er gegen die blosse Erfahrung, gegen den rohen Empirismus eiferte.[1])

Wenn aber Herbart die Erziehungswissenschaft auf Sitten- und Seelenlehre gründete, so wollte er bereits gesicherte Erkenntnisse zu ihrer Grundlage machen, so wollte er von der reinen Erkenntnis zu der Erkenntnis als Mittel zu einem Zwecke fortschreiten. Indem aber die grundwissenschaftlichen Erkenntnisse auf den Boden der Erziehungslehre verpflanzt wurden, ging mit ihnen eine Umwandlung vor, sie erhielten eine neue Färbung, sie rückten in einen neuen Erkenntniszusammenhang.

Nun ist noch eins zu beachten. Gesetzt, Sitten- und Seelenlehre wären zu unbedingt unfehlbaren Erkenntnissen gelangt, dann wäre es berechtigt, wenn sie den Anspruch auf unbedingte Anerkennung erhöben. Dann würde sich auch jeder selbst ein wissenschaftliches Armutszeugnis ausstellen, wenn er wagte, wider den Stachel der Grundwissenschaften zu löken, wie es niemandem einfällt, an den Erkenntnissen der Logik und Mathematik zu rütteln. Da aber Sitten- und Seelenlehre noch nicht zu solchen unbedingt unfehlbaren und unwiderruflich anerkannten Wahrheiten gelangt sind, wenigstens nicht in vollem Umfange, nimmt der Anspruch, sie als verpflichtende Grundwissenschaften voraussetzungslos und vorbehaltlos anzuerkennen, die Form eines Dogmentums an. Das ist der innere Grund, weshalb Dr. Kretzschmar sich mit aller Kraft gegen das grundwissenschaftliche Herrschertum kehrt. Er beansprucht selbstherrliches Denken und Entscheiden, da es sich hier eben nicht um völlig gesicherte, über alle Anzweiflung erhabene Denk- und Forschergebnisse handelt.[2]) Insofern können wir ihm beistimmen.

---

[1]) An vielen Stellen, Allg. Päd. Einleitung, Absatz 9, Erste Vorlesung, Absatz 12, Bruchstücke 7 u. a.

[2]) Hier möchte ich an Heusinger erinnern, der in seiner Abhandlung „Über die Pädagogik der deutschen Erzieher“ schreibt: „Unsere bisherigen Theorien fangen jedesmal mit dem Begriff der Bestimmung des Menschen an und verlieren sich dadurch gleich am

Die Ausübung der Erziehungs- und Lehrkunst und die genaue Beobachtung der hierbei gemachten Erfahrungen muss zum mindesten noch auf längere Zeit die Mängel der Forschung und Lehre ersetzen. Was der Verstand der Wissenschaften noch nicht sieht, das übt aus Takt, aus Erfahrung der scharfsichtige, neuschaffende Erziehungs- und Lehrkünstler.

Immerhin bleibt Kretzschmars These anfechtbar, wenn auch begreiflich.

Dürfen wir aber erziehungszielkundlich noch Herbartianer sein?

2. Darf die Sittenlehre das Erziehungsziel bestimmen?

Wie ein roter Faden zieht sich durch Kretzschmars Buch die Forderung, dass nicht die Sittenlehre das Ziel der Erziehung bestimmen könne, und da Herbart das Gegenteil lehrte, dürfen wir keine Herbartianer mehr sein, wenn wir Anspruch erheben, der zeitgemässen Erziehungswissenschaft anzuhängen. Ausdrücklich erklärt er, dass die Sittenlehre nicht das Bildungsziel bestimmen dürfe.[1]) Das ist an sich eine blosse Forderung, die aber deshalb noch keine überzeugende Kraft besitzt. Warum soll sie das nicht? Weil auf diese Weise die Erziehungswissenschaft von der Sittenlehre abhängig würde. Das ist an sich kein zwingender Beweisgrund.

Eingange ihrer Untersuchungen in den Irrgängen eines sehr schwer zu bestimmenden philosophischen Systems." „Ist es nicht weit natürlicher, die Frage von der Bestimmung des Menschen einstweilen dahin gestellt sein zu lassen und erst die menschliche Natur zu ergründen, um alsdann vollgültig bestimmen zu können, was die Bestimmung der Menschen sein könne." „Ich schöpfe die Antwort aus keinem philosophischen Systeme von Glückseligkeit oder von Bestimmung des Menschen, ich suche die Natur des Menschen auf; ich suche zu erfahren, wie diese in dem Kinde beschaffen sein müsste, und gründe darauf die wenigen Grundsätze . . ."

Kretzschmar ist von ganz ähnlichen Bedenken ausgegangen. Doch wäre es ungerechtfertigt anzunehmen, dass Herbart solche Gegenerwägungen nicht angestellt habe. Sie kommen aber in der systematischen Darstellung nicht zum ausgebreiteten Ausdruck, sondern werden durch die „Psychologie" als Grundwissenschaft nur flüchtig angedeutet.

[1]) S. 131. Leitsatz 18. Das tun auch alle Neureformer, wie Gurlitt u. a.

Das fühlt auch Kretzschmar. Darum bekämpft er Herbarts Zielgebung im besondern und tadelt[1]) den Herbartischen Satz: „Die Betrachtung des Zwecks der Erziehung führt uns ins Gebiet der Ideale.“ [2]) Wenn dieser Satz für fehlerhaft angesehen wird, dann muss als wichtig angenommen werden, dass der Zweck der Erziehung ins Reich der Alltäglichkeit führen soll. Das sagt nun Kretzschmar nicht so, aber er behauptet: „Es dürfte stets vergebliches Beginnen bleiben, den höchsten Zweck des Menschen, das letzte Ziel des menschlichen Lebens zu erkennen. Deshalb gehen wir besser vom Leben selbst aus, so wie es sich unserm Auge darstellt, nicht vom Endzweck desselben, sondern von der Tatsache seiner Existenz.“ [3]) Noch deutlicher bekundet seine Meinung nachstehendes Wort: „Niemand hat dem Erzieher seine Tätigkeit vorzuschreiben; denn das Leben, in das der Zögling hineingestellt wird, bestimmt Ziel, Inhalt und Grad der Bildung.“ [4]) „Der Pädagog braucht keinen Auftraggeber für sein Werk als den Zögling selbst.“ „Das Leben“ und „der Zögling selbst“, nicht die Welt der Ideen und Normen bestimmen das Ziel der Erziehung. Hiermit ist natürlich förmlich die Sittenlehre entsetzt als zielbestimmende Wissenschaft, als pädagogische Zielbezugsquelle.

Daher kann Kretzschmar behaupten, dass Herbart und seine Nachfolger bis auf Meumann, Rein, Rissmann, Natorp usw. den Erziehungszweck auf falschem Wege gewonnen haben.[5]) „Man hat den groben Fehler begangen, die Aufgabe der Erziehung abzuleiten aus der Aufgabe, der Bestimmung der Menschheit, in der Annahme, dass diese Ableitung vollkommen natürlich und selbstverständlich wäre.“ [5]) Es ist nicht angängig, das Ziel der Erziehung herzuleiten von der Bestimmung und der Natur des Menschen, wie Herbart im ersten Bruchstück sagte, von dem Ziele alles Menschenlebens, wie Rein meint,[6]) dasselbe mit Meumann einzureihen in die Ziele alles menschlichen Strebens überhaupt.[7])

---

[1]) S. 111. [2]) Bruchstücke 12. [3]) S. 111. [4]) S. 129. Ähnlich schreibt Gurlitt: „Ein Kind erziehen heisst es einführen in die ihm unbekannte Welt“ (Erziehungslehre, S. 50). Das Leben ist ihm Lebensziel. Ellen Key ruft aus frei nach Fröbel: „Lasst uns die Kinder leben lassen.“ [5]) S. 133. [6]) Pädagogik I, 80. [7]) Vorlesungen zur Einleitung in die experimentelle Pädagogik I, 58.

Dies ist falsch, weil erstens keine der vorhandenen Schulen dazu ins Leben gerufen worden ist, um den letzten Zielen der Menschheit zu dienen.[1]) Alle Schulen sind zu weit näheren und greifbareren, handgreiflicheren Zwecken gegründet worden. Das möchte wenigstens nicht ganz uneingeschränkt gelten; ich erinnere an die evangelischen Schulen der Reformationszeit, welche ganz ausdrücklich der letzten und höchsten Bestimmung des Menschen, seiner Seelen Seligkeit, zu dienen gegründet worden sind. Aber „die Erkenntnis der allgemein-menschlichen Bestimmung überhaupt liegt jenseits des wissenschaftlichen Forschungsbereichs und reicht in das weite Gebiet der Spekulation, der Philosophie, hinüber.“ [1]) Nun räumt Kretzschmar sogleich ein, dass jeder hierüber nachsinnen könne, aber zur „exakt-wissenschaftlichen Pädagogik“ gehöre es nicht mehr.

Zweifellos ist die Tatsache an sich unbestreitbar. Es fragt sich nur, welche Folgerungen aus ihr zu ziehen sind. Die Antwort muss ich noch hinausschieben, doch weise ich vorläufig auf mein Buch hin „Der Kampf um den Religionsunterricht“.[2])

Ersichtlich ist der Gegengrund: Weil über das letzte Ziel des Menschen keine unbedingt sichere Kenntnis und allgemeine Anerkennung gewonnen werden kann, eben deshalb darf es nicht zum höchsten Ziele der Erziehung überhaupt gemacht werden. Dem Gedanken stimme ich in seiner verneinenden Form zu. Dabei aber bleibe ich auf echt herbartischem Boden stehen, wie nachher sich zeigen wird. Kretzschmar begibt sich aber sofort zum Leben zurück, von dem die Sitten- und Glaubenslehrer ausgegangen sind, um den Sinn des Lebens zu entdecken. Er sagt: „Der praktische Erzieher sieht die Aufgabe, die ihm sein Zögling stellt, er entnimmt sie selbständig dem Leben; der pädagogische Forscher untersucht diese Aufgabe näher, um sie erklären, verstehen und bewerten zu können;

[1]) S. 133. Ähnlich schreibt Dr. Rich. Seyfert: „Die Schüler sind nicht um der Ziele willen da“ (Volkserziehung, 101). Dies kann nicht heissen, es darf überhaupt kein Ziel gestellt werden, denn sonst betrachtete man die Ziellosigkeit als Ziel, als höchsten Erziehungswert, und Seyfert heischt auch nur Anpassung der Ziele an die Fähigkeit der Schüler.

[2]) Leipzig, Karl Merseburger 1909. Ferner vergleiche man meine Abhandlung „Religionsunterrichtliche Rechtsfragen“.

durch seine Forschertätigkeit gibt er dem praktischen Erzieher die Möglichkeit, seine Aufgabe schneller, richtiger, sicherer sehen und erkennen zu lernen. Die Reihenfolge heisst also: Bedürfnisse des Zöglings — praktische Erziehung — pädagogische Wissenschaft; aber nicht: Menschheit — Ethik — Pädagogik — praktische Erziehung. Die Erziehungswissenschaft hat sich auf keine Normwissenschaft zu stützen, weder auf die Ethik noch auf die Logik und Ästhetik. Sie hat die Massnahmen des Erziehers nicht danach zu beurteilen, ob der Zögling durch dieselben besser und klüger wird; sie steht gleichsam jenseits von Gut und Böse. Sie hat sich ihren eigenen und keinen entliehenen Wertmassstab zu beschaffen.“[1]

Das ist das eigentliche erziehungskundliche Glaubensbekenntnis Kretzschmars. Ergänzt wird es durch eine spätere Stelle;[2] darin verlangt er eine forschende Zwecklehre, die von keiner Normwissenschaft aus gelenkt und geleitet wird. Die Erziehung müsse einheitlich sein, und es sei normwidrig, dass ein Erzieher seinen Zielen und Aufgaben feindlich gegenüberstehe. „Es geht nicht an, dass ein fremder Wissenschaftler die Absichten, die Zwecke der Erziehung bestimmt, und der Pädagog sie nur kritisch untersucht, prüft und etwa gar ablehnt und zurückweist.“[3]

Wenn Kretzschmar die Einheit des Erziehungswerks betont, so ist er entschieden im Rechte. Eben deshalb sollen Erziehungsziele niemals bloss gewaltmässig aufgezwungen werden. Wo man der Erzieherschaft und Lehrerschaft Ziele gleichsam aufoktroyiert, dort kann die zarte Frucht der Erziehung und der Bildung nicht gedeihen. Das ist aller Erziehlehrer Ansicht. Deshalb ist die allererste Aufgabe aller Erziehungslehre die, die Ziele verständlich zu machen, ihre Berechtigung nachzuweisen, Zweifel zu beheben, Missverständnisse und die aus ihnen hervorgehenden Angriffe zu beseitigen. Mit Hegels Worten könnte man sagen: Die erziehungskundliche Zwecklehre hat die Aufgabe nachzuweisen, dass das, was ist (= was gefordert wird), auch vernünftig ist.

Auch Kretzschmars pädagogische Teleologie[4] als forschende Tatsachenwissenschaft hätte nur diese recht-

[1]) S. 140. [2]) S. 153. [3]) S. 153/4. [4]) S. 183. Leitsatz 12 ff.

fertigende Aufgabe. Wenn nun der Erziehungsphilosoph bei der Ziellehre sich auf die Sittenwissenschaft beruft, so will er dem praktischen Erzieher diese Aufgabe der Zielrechtfertigung erleichtern, er will dafür sorgen, dass er schneller, sichrer und richtiger die Vernunftgemässheit, die Unangreifbarkeit der Zwecke begreift, denn er nimmt an, dass jeder Erzieher bereits durch die Schule der Sittenlehre gegangen ist. Demnach hätten die beiden von Kretzschmar aufgestellten Reihen an sich gleiche Berechtigung. Denn inhaltlich würde es nichts verschlagen, ob ich auf deduktivem, herabsteigendem, oder auf induktivem, hinaufsteigendem Forschungswege die Ziellehre festlege, wenn nur die Schlussreihen zwingend und die Endergebnisse inhaltlich gleich sind. Für Anfänger empföhle sich natürlich der vom Leben aus auf die wissenschaftliche Höhe hinaufführende praktisch-genetische Weg, für den abschliessenden Rückblick die von der Höhe aus zum Leben hinabführende begrifflich entwickelnde Betrachtung. Die Sittenlehre als die seit Jahrhunderten gepflegte kritische Forschung über die Werte des Lebens kann dem Einzelnen ein guter Wegweiser sein, obgleich sie leider noch sehr an innerer Zerrissenheit leidet.

Dass Kretzschmar eine solche Scheu von der sittenwissenschaftlichen Ableitung des Erziehungszieles besitzt, erscheint als Widerspruch gegen manche seiner sonstigen Annahmen. So bekennt er: „Natürlich muss der Zögling sittlich handeln.“ [1]) Ist das der Fall, dann wäre doch die Sittenkunde eine Wegweiserin auch für den Erzieher. Doch er sucht den Eindruck dieses Zugeständnisses sofort wieder abzuschwächen, indem er hinzufügt: „aber nicht um der Idee des Sittlichen willen, sondern um seiner selbst willen.“ Freilich wird auch dieses Zugeständnis an die Freiheit von Sittlichkeit sofort wieder eingeschränkt. Denn es heisst: „weil der Zögling einst nicht auf dem bewegten Meere des Lebens Schiffbruch leiden soll, und weil er erkennen wird, dass erst das S t r e b e n n a c h

---

[1]) S. 141. Das ist ein erfreulicher Gegensatz gegen Gurlitts Ansicht: Unsre ererbte Moral taugt so wenig, dass es schon moralischer ist, gegen sie zu verstossen, als ihr zu folgen“ (Erziehungslehre, 232). Hier verweise ich noch auf Leitsatz 19: „Auch der ethische Gesichtspunkt ist im Bildungsbedürfnis des Individuums mit inbegriffen und ordnet sich dem pädagogischen Gesichtspunkte unter“.

Idealen, das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung dem Leben einen höheren Wert verleiht und es im eigenen Bewusstsein über den Standpunkt der blossen Vegetation hinaushebt."[1]) Hiermit hat aber Kretzschmar seine obige Kritik gegen Herbart, der betonte, dass die Zwecklehre der Erziehung ins Reich des Idealen hinaufführe,[2]) selbst verworfen und sich so von Gurlitts Moralfreiheit abgewandt. Ausdrücklich bestätigt er, dass der erziehliche Zielsetzer unabwendbar nach dem idealen Berge hinaufschaut, von wo ihm Hilfe kommt.[3])

Dennoch behauptet er: „So hat also die Erziehung, so hat auch die Erziehungswissenschaft ihren eigenen Zweck, ihren besonderen Massstab und Gesichtspunkt."[4]) Wenn ich Kretzschmar recht verstehe, so scheint er zu meinen: Die Sittenlehre hat der Erziehungslehre nichts zu gebieten. Beide sind völlig unabhängig voneinander. Aber die Erziehung und die Erziehungslehre benutzen das Sittliche als Mittel zu einem höheren Zwecke. Das Sittliche ist auch ein Zweck, aber nicht der höchste, sondern ein Unterziel, das als Mittel zu einem höheren Zwecke gewürdigt wird. Demnach besteht der Gegensatz zwischen Herbart und Kretzschmar kurz gefasst in folgendem:

1. Herbart erkennt in der Sittlichkeit den höchsten Zweck der Erziehung an.
2. Kretzschmar erblickt in der Sittlichkeit nur ein Teil- und Unterziel.
3. Bei Herbart beherrscht die Sittlichkeit die ganze Erziehung.
4. Bei Kretzschmar kann sie nur einen kleineren Herrschbereich haben.
5. Bei Herbart soll die Sittenlehre das oberste, bei Kretzschmar nur ein mittleres und begrenztes Ziel der Erziehung bestimmen.

Jedenfalls ist es Kretzschmar nicht gelungen, den Beweis, dass die Sittenlehre das Ziel der Erziehung nicht bestimmen dürfe, lückenlos und zwingend und darum überzeugend zu führen. Man gewinnt den Eindruck, als

---

[1]) S. 141. [2]) S. 111. [3]) z. B. S. 206 ff. [4]) S. 141. Leitsatz 13, 18, 19.

sei er selbst der Ansicht, die Tragfähigkeit seiner Beweise widerstehe starker Belastung nicht.[1]) Jedenfalls war es richtiger, er beschränkte sich auf seinen Grundleitsatz der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Erziehungslehre. Dann war es zweifellos, dass es sich nur um eine äusserlich-förmliche Scheidung beider Wissenschaften handle. Dr. Kretzschmar will aber die Oberlehnsherrschaft der Sitten- und Seelenlehre abschütteln, um als Erzieher völlig selbstherrlich zu sein. Das ist, rein wissenschaftlich genommen, sehr begreiflich und auch unter gewissem Beding sehr wohl annehmbar. Doch musste diese Forderung noch anders begründet werden. Auf keinen Fall aber darf sie in eine Spitze auslaufen, die eine anscheinend sittenfeindliche Richtung verfolgt.[2]) Es ist nun erforderlich, sein Ziel inhaltlich zu zergliedern.

3. Das Wohl des Zöglings als Erziehungsziel

Es erscheint Dr. Kretzschmar wie eine Art Fremdherrschaft, wenn eine fremde Wissenschaft und damit ein fremder Wissenschaftler die Zwecke der Erziehung zu bestimmen befugt ist.[3]) Hierüber beschwert sich sein ganzes Buch. Diese Fremdherrschaft ist dadurch zu beseitigen, dass die frei und mündig erklärte Erziehungswissenschaft nun eigenmächtig und aus eigenem Rechte, souverän, ohne fremden Auftrag, die Erziehungszwecke bestimmt. So tritt keine Gewissenskluft ein im Erzieher, und er folgt stets seiner eigenen, seiner besten Überzeugung und führt demnach Kants Gebot der Autonomie durch. Dieses Ziel finde ich an sich unanfechtbar, d. h. rein förmlich.

Mit der rein förmlichen Verselbständigung der erziehlichen Zwecklehre ist auch die Möglichkeit inhaltlicher Änderungen gegeben. Davon eben will Kretzschmar Gebrauch machen.

Für ihn ist der Zögling das Gegebene, für uns allerdings auch. „Wenn wir nun in diesem Sinne in die Zukunft des Kindes blicken — um seiner selbst willen —,

---

[1]) Die Leitsätze bringen in der Tat eine „schärfere" Darlegung seiner Hauptgedanken.

[2]) S. 141. In den Leitsätzen ist die Schärfe vermieden (Nr. 19).

[3]) S. 154. Leitsatz 5.

so lässt sich nur ein Endzweck der pädagogischen Tätigkeit erkennen: Das Wohl des künftigen Erwachsenen. Das ist der Zweck aller Erziehung."[1]) Das Wohl ihres Kindes wollen die Eltern fördern, das Wohl ihres Zöglings die Erzieher und Lehrer. Das Wohl des Zöglings ist für Kretzschmar der ruhende Pol in der verschiedenen Massnahmen Flucht. Aus diesem Urgedanken ergeben sich ihm alle Forderungen. So schreibt er: Der Lehrer fördert mittelbar das Staatswohl, indem er lediglich das Wohl des Zöglings berücksichtigt. Er fördert den Staat, indem er den Zögling fördert. Er überschreitet seine Befugnis, wenn er sich nicht um den Zögling und dessen Zukunft, sondern um das Staatswohl kümmert.[2])

Die ganze Erziehung ist demnach vom Kinde aus und nur von ihm aus zu gestalten und neuzugestalten. „Der Pädagog beurteilt den Zögling nicht vom Standpunkt des Guten, Wahren, Schönen aus, sondern danach, inwieweit er mit Bewusstsein von den Kräften, die die Erziehung in ihm gepflegt und genährt hat, von den Kenntnissen und Fertigkeiten, die sie ihm als Produkte der Kultur zum geistigen Eigentum gemacht hat, Gebrauch zu machen versteht. Der Masstab ist also durchaus der Erziehung eigentümlich und fällt nicht mit den Gesichtspunkten zusammen, von denen sich andere Berufskreise leiten lassen." [3])

Jegliche Bildung soll dem künftigen Wohl des Zöglings durch Befähigung zur Selbstbestimmung dienen.[4]) Damit erhält der Begriff des Wohls des Zöglings einen greifbaren Inhalt. Der Zögling ist der Auftraggeber und der Zweck der Erziehung.[5]) Darum ist die Ableitung des Erziehungszieles aus übergeordneten Wissenschaften

[1]) S. 115. In Leitsatz 12 wird die Wohlfahrt des Einzelings als allgemeinster unmittelbarer Zweck bezeichnet, in Leitsatz 13 heisst es: „Das Wohl des Zöglings ist, weil unmittelbar gegeben, als der spezifisch pädagogische Zweck anzuerkennen."

[2]) S. 113; ähnlich auch S. 214, wie auch in Leitsatz 13 und 19.

[3]) S. 119. Ähnlich sagt P. Vogel in seinem Vortrage „Die Arbeitsschule" (Leipzig 1911): „Das Kind mit seinem Wollen und seinen Bedürfnissen tritt aus seiner passiven Stellung heraus, gibt den Masstab für die erzieherischen Massnahmen ab und leiht dem Ziel der geistigen Höherbildung einen formalen Inhalt."

[4]) S. 119. [5]) S. 129. Leitsatz 19.

so bedenklich.[1]) Darum muss der Erziehung ihr individualistischer Charakter streng gewahrt bleiben. „Ihr Objekt bleibt die heranwachsende Generation um ihrer selbst willen.“ [2]) Deshalb hat die Sittenlehre keine verpflichtende Kraft für die Erziehungslehre, denn diese steht jenseits von Gut und Böse.[3]) Ihre Gesichtspunkte und Begriffe sind selbständig.[4]) Der eigentliche Zweck der Erziehung ist die Selbstbestimmungsfähigkeit des Zöglings.[4]) Die pädagogische Ziellehre ist die Lehre von den geistigen Bedürfnissen des sich entwickelnden Kindes. Sie stellt fest, inwieweit die Erziehung im gereiften Menschen ihren Wohlfahrtszweck erreicht hat, inwieweit sie insbesondere in der Jugend die Bedürfnisse des Zöglings richtig erkannt und dementsprechend die richtigen Massnahmen getroffen hat.[5])

Wenn wir diese Sätze überschauen, so erkennen wir, dass sich Kretzschmar bemüht, folgerichtig alle Erziehungslehre aus dem Obersatz „Wohl des Zöglings“ abzuleiten. Sie hat daher durchaus einzeltümliches Gepräge und ist genau genommen, wenigstens begrifflich, die weitestgehende Persönlichkeitserziehung. Den höheren Schulen schreibt er Seite 206 vor, die Persönlichkeitsentwicklung im Zögling in ihrem vollen Umfange zum Ziele zu nehmen. Darum tritt er Herbart und Pestalozzi entgegen; denn beide ordnen die einzelpersönliche Erziehung der allgemeinmenschlichen unter.[6]) Freilich sieht er sich bald darauf genötigt zuzugestehen, dass es allgemeine Bedürfnisse der Menschen gibt neben den besonderen eines Einzelnen. „Die Bedürfnisse der Einzelnen gehen auseinander, damit aber auch die Erziehungsziele.“ [7]) Das heisst dann mit anderen Worten: Jedes einzelne Kind braucht eine eigene Erziehung, und es braucht für jedes einzelne Bedürfnis eine besondere Erziehung, eine für seine Gesundheit des Leibes, eine für seine Sinnestätigkeit, eine für seine Verstandestätigkeit u. s. f. „Der künftige Bauersmann, der künftige Waldarbeiter hat andere Bedürfnisse als der künftige Fabrikarbeiter oder der künftige Handwerker in der Grossstadt. Der dereinstige Offizier bedarf anderer

---

[1]) S. 131. [2]) S. 134. Leitsatz 19: „Die praktische Pädagogik ist in Zweck und Ziel pädozentrisch, d. h. vom Zögling aus orientiert.“ [3]) S. 140. [4]) S. 141. [5]) S. 154. [6]) S. 158. [7]) S. 160.

Bildung als der Gelehrte oder der Künstler."[1]) Diese Gedanken sind uns nicht fremd, und Kretzschmar knüpft hier selbst an Herbart an. Doch mag betont werden, dass Kretzschmar fordert: „Nicht die Befähigung, sondern das Bedürfnis ist für die Pädagogik der entscheidende Gesichtspunkt. Welcher Grad der Bildung im einzelnen Falle notwendig und nützlich ist, zu welcher Höhe der Weltanschauung das Bauern- oder Fürstenkind zu führen ist, das festzustellen ist die Aufgabe der pädagogischen Forschung." [2])

Dies bezeichnet Kretzschmar als Tatsachenforschung. Daher schreibt er: „Mit der Erörterung der Bildungsziele wandern wir keinesfalls ohne weiteres in das Reich der Ideale, der Normen, wir bleiben vielmehr durchaus auf dem Boden der Wirklichkeit, auf dem Boden der Tatsachen. In diesem Sinne haben wir volles Recht, von der Pädagogik als exakter Wissenschaft zu sprechen . . . Die Pädagogik darf nicht als ein System von Vorschriften, von kategorischen Imperativen angesehen worden. Alle Massnahmen hat sie — die Ziele sowohl wie die Methoden — da die Praxis von sich aus zu ihnen kommt, als gegebene Grössen zu betrachten, als vorgefunden aufzufassen." [3])

Kretzschmar hat dies Ziel und seinen ganzen Standpunkt im Kampfe mit Herbart und seinen Anschauungsgenossen aufgestellt. Doch ist gleich hier zu betonen, etwas Neues hat er mit seinem Ziele uns Freunden der Herbartischen Erziehungslehre nicht gesagt. Er führt selbst[4]) Herbarts Wort an: „Der Erzieher vertritt den künftigen Mann beim Knaben." [5]) Weiter die Stelle aus der Kurzen Enzyklopädie: Für die Erziehung, nicht für die Staatskunst überwiegt die Sorge um die Zukunft. Dies wurde in früherer Zeit von den Pädagogen nicht gehörig erkannt.[6])

Hier setzt Kretzschmar auch ein und tadelt Herbart,[7]) dass er gleich erwägt, welche Zwecke der Zögling künftig als Erwachsener sich selber setzen werde, welches der

[1]) S. 162. [2]) S. 165. In Leitsatz 15 heisst es daher: „Das Bildungsbedürfnis ist mithin der empirisch gegebene Grundbegriff der Pädagogik." Die Bildungsfähigkeit, die Herbart an die Spitze stellt, gehört als Grundbegriff in die Kinderforschung als theoretische Wissenschaft. [3]) S. 166 [4]) S. 114. [5]) Allg. Päd. 1. Buch, 2. Kap. Abs. 5. [6]) § 234. [7]) S. 115.

letzte Zweck der Erziehung sei, dass Herbart ein inhaltlich bestimmtes Ziel aufstellt. Demnach werde das Kind nur Mittel zur Vervollkommnung der ganzen Menschheit und der Mensch sei nur für das sittliche Ideal da, nicht um seiner selbt willen. Diese Art der Zielbestimmung stehe dem ausübenden Erzieher zu fern, der sich deshalb von ihr abwende.[1])

Somit will Kretzschmar den Zögling als Selbstzweck setzen und lehnt es ab, ihn als Mittel zu etwas anderem zu betrachten, weder für die Kirche[2]) noch für den Staat.[3])

Es wäre falsch, diesen Gedanken ohne weiteres abzuweisen. Er bildet vielmehr den unterscheidenden Begriff gegenüber der naheverwandten Staatskunst. Die Erziehungslehre ist die Wissenschaft von der Wohlfahrtspflege der sich entwickelnden Menschen, und Kretzschmar meint selbst einmal (S. 194), man könne die ganze Erziehungslehre als Teil der Staatswissenschaft auffassen, d. h. doch die Pädagogik ist die Lehre von der persönlichen Wohlfahrtspflege der Jugend, Politik die der sozialen Wohlfahrtspflege. Die Erziehungslehre setzt den Zögling an sich als Selbstzweck. Das ist der Ursatz, ohne den die Erziehungslehre nicht gegeben wäre. Er muss sich wie ein roter Faden durch die ganze Erziehungslehre hindurchziehen. Wenn wir den Zögling als Selbstzweck setzen, so heisst das, wir nehmen ihn jetzt hin, wie er ist, wir widmen uns ihm, nur ihm, wenigstens unmittelbar. Das war Herbarts und Zillers Ansicht. Das ist auch unsere Anschauung. Im zweiten Kapitel des ersten Buches der Allgemeinen Pädagogik fusst Herbart ganz ausdrücklich auf diesem Gedanken, und auch sonst betont er an vielen Stellen, dass sich die Erziehung dem Einzelnen als solchem widme.[4]) Alle diese Gedanken fussen auf der Anschauung: Die Erziehung widmet sich dem Kinde aus Wohlwollen,

---

[1]) S. 115. [2]) S. 108.

[3]) S. 113. Ähnlich schreibt Gurlitt: „Wir haben nicht mehr das Recht, aus einem Kinde nach unsrer Willkür irgend ein politisch, konfessionell, moralisch beschränktes Produkt zu züchten“ (Erziehungslehre 5.)

[4]) Vergleiche meine Abhandlung: Staat und Schulerziehung in Herbarts Gedankengebäude, Jahrbuch 45. Ferner meine Geschichte des Staatsgedankens in Schule und Erziehung.

ein Gedanke, den Ziller in seiner Einleitung in die Pädagogik ausführlich darlegt.[1])

Wo das Wohlwollen des Erziehers zum Kinde als solchem fehlt, dort kommt es zu gar keiner Erziehung, wie bei den Spartanern, welche die krüppelhaften, schwächlichen Kinder aussetzten. Die Erziehertätigkeit fällt daher unter das Sittengesetz und beruht im besondern auf dem Musterbilde des Wohlwollens. In dessen Begriff liegt beschlossen, dass der Erzieher das Wohl des Zöglings will, mag er staatstauglich sein oder nicht, mag er sich einer Gesellschaft anschliessen oder nicht. Das Wohlwollen fragt nicht nach der Würde, sondern nur nach der Bedürftigkeit dessen, dem man sich widmet. So nahmen z. B. Herbart und seine Frau fürsorglich sich eines Schwachsinnigen an.

Was demnach Dr. Kretzschmar mit vielem kritischen Ballast erweist, das ist die unmissverständliche Grundlage der Herbartischen Erziehungslehre. Erziehung ist ein System von planmässigem Wohlwollen gegenüber dem sich entwickelnden Kinde. Der Erzieher darf daher nicht Anschauungen Raum geben, die ihm das erzieherische Wohlwollen unmöglich machen. Dazu gehören Lehren, die wie der vollendete Pessimismus im Leben der Übel grösstes sehen, die wie manche theologischen Anschauungen im Kinde ein durch und durch sündhaftes, sündengeborenes und sündenverfallenes Geschöpf erblicken, die allen Einfluss der Erziehung verneinen, weil sie das erzieherische Wohlwollen als eine Torheit, als baren Unsinn erscheinen lassen. Von hier aus erhellt die grosse praktische Bedeutung der Theorien, weshalb Herbart der Widerlegung erziehungs- und wohlwollenfeindlicher Ansichten (der transzendentalen Freiheit, des Fatalismus usw.) mit Recht so viel Fleiss widmet.[2])

Herbart hat uns nicht alle seine erziehungskundlichen

---

[1]) S. 17ff, 135 (2. Aufl.). „Die erziehende Tätigkeit muss in dem Einzelnen ihren Ausgangspunkt, ihren Verlauf und ihr Ende haben“ (Einleitung in die allg. Päd. 2. Aufl. S. 5). Ferner: „Vom Wohlwollen geleitet, sucht der Erzieher das künftige Wohl seines Zöglings zu begründen“ (S. 18). Gerade auf Ziller hätte Kretzschmar Bezug nehmen sollen.

[2]) Siehe auch Leitsatz 29, worin Kretzschmar eine Erziehungsphilosophie fordert, welche den letzten Zielen der Erziehung nachzuforschen habe.

Gedanken überliefert. Es gab bei ihm — in seinem Geiste — viele gedankliche Hilfszeichnungen, die er gleichsam ausgelöscht hat. So entsteht das Gefühl, als ob Lücken vorhanden wären. Wer herbartisch zu denken vermag, ist imstande, sie richtig auszufüllen, die pädagogischen und vor allen die zweckkundlichen Hilfskonstruktionen wieder oder neu erstehen zu lassen.

Das Wohl des Zöglings ist ein Ursatz der Erziehungslehre. Aber wenn wir seinen Begriffsinhalt zergliedern wollen, dann stossen wir bald auf Widersprüche. Der Zögling ändert sich. So muss sich auch die Erziehung ändern. Das gegenwärtige Wohl des Zöglings steht dem der Zukunft entgegen. Diese Unterscheidung hat der Erzieher zuerst zu machen. Kretzschmar aber redet bald vom Wohl des Kindes schlechthin, bald von seinem künftigen. Welches gilt im Falle des Widerstreites? Kein gegenwärtiges Wohl darf völlig aufgeopfert werden, denn wenn das geschähe, so wäre die Erziehung eine durchaus übelwollende Handlung, die das Sittengesetz verböte. Würde aber das Wohl des künftigen Mannes oder der künftigen Frau völlig aufgeopfert, dann verfiele die Erziehung wieder dem Missfallen des sittlichen Beurteilers. Demnach muss der Erzieher das grösstmögliche Wohl mit dem kleinstmöglichen Leid zu erreichen suchen. Daher ist das Gehen- und Geschehenlassen, beschönigend das Werdenlassen nicht die richtige Erziehung, da sie die Zukunft des Kindes nicht beachtet, was Kretzschmar ebenfalls mit Recht missbilligt.

Nun kann sich zwar ein Elternpaar, das nur ein Kind hat, diesem ganz allein und ausschliesslich widmen. Aber wenn es mehrere Kinder hat, so steht das Wohl des einen Kindes dem Wohle des andern entgegen. Das elterliche Wohlwollen muss sich teilen, wie das des öffentlichen Erziehers und Lehrers. Wer aber sagt das? Das sittliche Bewusstsein. So führt uns die sachliche Betrachtung der erzieherischen Wirklichkeit nicht von der Sittenlehre weg, sondern zu ihr hin, und man kann im Anklang an ein geflügeltes Wort sagen: Wahre Erziehungslehre führt nicht von der Sittenlehre weg, sondern zu ihr hin. Sie führt deshalb zu ihr hin, weil wir nicht bloss ein einziges Kind zu erziehen haben, weil dieses Kind

auch nicht ganz allein auf der Erde lebt, weil die Sittenlehre es ist, die uns Aufschluss gibt darüber, wie die Menschen neben und miteinander leben und leben sollen. Die Sittenlehre ist die Lehre von den Formen und Normen des Zusammenlebens, und wenn wir gewisse schon öfter erwähnte Kretzschmarsche Aussprüche überdenken, dann müssen wir sagen: Jeder Erwachsene würde triftigen und unwiderlegbaren Grund haben, sich auf das bitterste zu beschweren, wenn ihn seine Erzieher hierüber nicht belehrt und zu ihrer sicheren Handhabung nicht erzogen hätten.[1])

Die sittliche Erziehung ist daher die grösste Wohltat, die ein Erzieher seinem Zöglinge erweisen kann. Hierzu ein paar Belege aus Kretzschmars Buch.

Im letzten Abschnitte seines Buches gibt er weitere Einzelheiten über seine Zwecklehre. Da heisst es, die höheren Schulen müssten als „Hauptziel die Persönlichkeitsentwicklung im Zöglinge in ihrem vollem Umfange“ anerkennen und dürften nicht den Gesinnungsunterricht und die Willensbildung vernachlässigen.[2]) Er klagt darüber, dass die Willensbildung bei uns recht im argen liege. Dabei ist sie so unendlich wichtig, gerade in einer Zeit wie der unsrigen, da die Fähigkeit der Unterwerfung des eigenen Willens verloren geht und die Schlagwörter von der Freiheit der Persönlicheit, vom Recht des Sichselbstauslebens, vom Herrenmenschen schon jugendliche Köpfe und Herzen beherrschen, alles Autoritäts- und Pflichtgefühl unterdrückend.“ [3]) So sehr ich sachlich hierin mit Kretzschmar übereinstimme, so sehr wundere ich mich, woher er auf einmal diese Werte bezogen hat. Sie fallen aus seinem Rahmen hinaus und offenbaren unwiderleglich, dass er für seine Zielkunde einen zu engen Rahmen gewählt hatte.

---

[1]) Das schimmert auch durch seinen Leitsatz 19 hindurch; denn darin gilt die sittliche Bildung als Befriedigung eines Bedürfnisses des Kindes. Ziller aber sagt in der Einleitung S. 142: „Ein Erzieher, den der Geist des Wohlwollens erfüllt, kann nicht wünschen, dass der Zögling sich einmal schlechter befinde, als er sich vielleicht . . . ohne Erziehung befunden haben würde . . . Am allersichersten kann allerdings der Erzieher der Stellvertreter des künftigen Mannes bei dem Knaben in Bezug auf die Sittlichkeit sein.“

[2]) S. 206. [3]) S. 207.

Kretzschmar betont vor allem die Erziehung zur Selbstbestimmungsfähigkeit.[1]) Dies Ziel ist an sich rein förmlich, völlig inhaltleer. Freilich wäre keine Erziehung richtig, die dem Zöglinge nicht die Selbstbestimmungsfähigkeit verschaffte. Jeder Zögling soll später sein eigener Erzieher sein. Aber was heisst das? Wie geht das zu? Was setzt es voraus? Diesen Gedanken ist Kretzschmar nicht genug nachgegangen. Er sagt an einer Stelle: „Der Erzieher dient dem Wohle des Zöglings, indem er ihn zur selbständigen Gestaltung seines Lebens zu befähigen sucht.“ [2]) An einer anderen: „Dem Erzieher genügt es zu wissen, dass er den Knaben überhaupt für den Kampf ums Dasein auszurüsten hat, ihm die Waffen in die Hand gibt, Sinne und Verstand schult, den Willen stählt und auch Begeisterung für diesen Kampf in seinem Herzen anfacht.“ [3]) Der Kampf ums Dasein wird noch mehrfach erwähnt und die Erziehung als eine Ausrüstung dafür bezeichnet.[4])

Die Erziehung wird den Knaben tüchtig machen zum Berufsleben, und die Fachschulen sollen den Zweck und das Ziel ihrer Tätigkeit in der Wohlfahrt der Einzelnen finden und dabei doch Erziehungsschulen sein.[5]) „Der Knabe braucht aber für das Leben nicht nur den Kopf, sondern auch das Herz. Er muss gerüstet sein auch zu innern Kämpfen. Nach seiner Anlage und Umwelt, worin er aufwächst, braucht er ideelle Güter, braucht die Mittel sich seines Daseins zu freuen, die Freude des Lebens weise zu geniessen, braucht die Fähigkeit, in den seelischen Konflikten, die das Leben mit sich bringt, nicht zu verzagen, jederzeit seine Pflicht zu erfüllen, und allen Fragen, die das Schicksal an ihn stellt, mutig Rede und Antwort zu stehen.“ [6])

So leitet Kretzschmar von seinem anfangs durchaus naturalistisch-eudämonistischen Erziehungsziel hinauf ins Reich der Ideale, wenn auch nicht in das der höchsten und reinsten; es ist ein verfeinerter persönlicher Eigennutz und

---

[1]) S. 141. [2]) S. 116. [3]) S 116. [4]) S. 120/21. In Leitsatz 15 heisst es: „Das Minimalziel der Erziehung besteht in der Befähigung zur Selbsterhaltung, insbesondere zum selbständigen Nahrungserwerb.“ Hierin ist die Bezeichnung Mindestziel das wichtigste Zugeständnis.
[5]) S. 209. [6]) S. 121.

Eudämonismus, den er als Ziel und Aufgabe hinstellt. Man erkennt aber deutlich, dass ihm das blosse Urziel „Wohl des Zöglings“ nicht genügt. Unter der Hand wandelt es sich in ihm. Nicht das Wohl des Zöglings entscheidet, ist das eigentliche Ziel. Denn Wohl des Zöglings ist das, was sein Erzieher dafür hält und erklärt Ja, noch mehr, nicht einmal der natürliche Erzieher, die Eltern, entscheidet endgültig darüber; denn der Pädagog übersieht kraft seiner Berufsbildung weit besser als Vater und Mutter, die in der Beurteilung des Kindes zu sehr befangen sind und nicht die verschiedenen Kinderarten überschauen können, was ihrem Kinde frommt.[1]) Sie sind zwar die eigentlichen, von der Natur berufenen Erzieher, sie lieben auch ihre Kinder, aber handeln nicht immer dem wahren kindlichen Interesse entsprechend. Der Vater sucht dem Knaben seine politische, die Mutter ihm ihre religiöse Weltanschauung einzupflanzen.[2]) Der Pädagog muss über den elterlichen Parteien stehen und sich mehr von der Vernunft als dem Gefühl leiten lassen. Er hat ihnen klar zu machen, dass es falsch ist, das wahre Heil ihres Kindes allzusehr durch die Brille ihres Ideals zu sehen, und dass ihre Wünsche sich nicht decken mit denen ihrer Kinder. Die Eltern möchten es dahin bringen, dass ihre Kinder es besser haben sollen, doch darüber werde der Pädagog mit Recht erstaunen, was manchmal unter dem Besserhaben verstanden wird.[3]) Ja, er scheut sich nicht zu fordern, dass man schulfeindliche und widerspenstige Eltern zur richtigen Erziehung ihrer Kinder zu zwingen habe,[4]) ein Gedanke, den schon Wolff vertrat, wie man aus meiner Geschichte des Staatsgedankens in Schule und Erziehung ersehen kann.

Daraus folgert Kretzschmar, dass die Lehrerschaft die berufene Instanz für die Interessen des Kindes ist; die Eltern vermögen diese nicht immer wahrzunehmen.[5])

Wir sehen aber deutlich, dass das Kretzschmarsche Ziel, das ursprünglich so klipp und klar dastand, zerfliesst und schillert in dem Prisma der Ansichten der Erzieher. Wir sind preisgegeben dem Subjektivismus, und Kretzschmar muss selber bekennen: Wir leben in einem subjektivistischen Zeitalter, in dem der Einzel-

[1]) S. 121. [2]) S. 109. [3]) S. 110. [4]) S. 211/2. [5]) S. 110.

mensch sich möglichst selbst zu bestimmen sucht, in einer Zeit, da sich alle Bande frommer Scheu lösen und alle Überlieferungen ohnmächtig werden. Selbst an unsrer Jugend zeige sich das, sie werde frühreif und entwachse zu schnell elterlicher Zucht.[1])

Das alles bezeugt, dass uns die Begriffsmarke „Wohl des Zöglings“ gar bald nicht mehr genügt. Sie bildet allerdings eine Regel und zwar eine, die oft mehr sagt, was nicht geschehen darf, als was geschehen soll. Im übrigen verweist uns Kretzschmar nun selbst weg von ihr und setzt dafür die Meinungen ein, die Eltern und Lehrer hierüber hegen. So lange nun eine Gemeinschaft, wie etwa unsre altgermanischen Vorfahren, in einfachen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnissen lebte, war kaum ein Zweifel darüber, was unter dem Wohle des Zöglings zu verstehen sei. Jeder gesunde, frei geborene Knabe ward ein freier, waffentüchtiger, mutiger Germane, der das höchste Glück der Erdenkinder erreichte, wenn man ihn umgürtete und ihn in den Rat der Männer aufnahm und ihm ein Weib und ein Anwesen gab.

In unserm Zeitalter aber gibt es tausenderlei Ansichten über das Wohl des Zöglinges, des Kindes. In diesen Wettstreit um das Wohl des Kindes wirft uns Kretzschmar. Damit können wir uns nicht bescheiden, eifert er doch selbst hiergegen.[2])

Im Jahre 1890 stellte ich, angeregt durch Lipperts Schriften über Religions- und Kulturgeschichte, als Ziel der Erziehung auf die Befähigung des Kindes zur selbständigen Lebensfürsorge, wobei ich den Begriff Lebensfürsorge im weitesten Sinne fasste und so auch das Geistes-, Gemüts- und Glaubensleben inbegriff. Um aber Missverständnisse zu vermeiden, wäre folgende Fassung nötig: Die Erziehung hat das Kind zu befähigen, dass es unter gewissenhafter Beobachtung der Lebensformen und Lebensnormen seiner Volks- oder Lebensgemeinschaft seine gesamte Lebensfürsorge möglichst selbständig und erfolgreich bewirke. Es ist das das dem Leben abgelauschte tatsächliche Ziel aller natürlichen Erzieher von gesunder Denkart und hat insofern Berechtigung und bietet auch für das Schulwesen mannigfache Richtlinien. Dazu zeigt

---

[1]) S. 121, ähnlich S. 207. [2]) S. 207.

es über den einzelnen Zögling hinaus wie über die gemeine Wirklichkeit und stellt vor allem den Zögling unter das Gesetz der Pflicht, bettet ihn nicht gleich auf das Ruhekissen des Lebensgenusses, beherzigt also das Wort, erst die Arbeit, dann das Vergnügen. Wenn Kretzschmar der Ziellehre eine solche Fassung gegeben hätte, dann wären seine Ausführungen bedeutend klarer und widerspruchsfreier geworden. Dies Ziel wäre zum mindesten als das niedere anzuerkennen und brauchte nur noch angemessen ergänzt zu werden. Der Kampf ums Dasein ist kein einwandfreies Erziehungsziel; in der Befähigung zur selbständigen Lebensfürsorge ist bereits eine durchaus unerlässliche Umwertung des nackten urwüchsig-rohen Naturtums erfolgt. In Leitsatz 15 hat Kretzschmar dem nachträglich Rechnung getragen. Ich stelle nun fest:

1. Die Befähigung zur selbständigen Lebensfürsorge ist das allgemeinste tatsächliche Erziehungsziel.
2. Es bildet die unterste Sprosse auf der Stufenleiter der Ziellehre.
3. Keine Ziellehre und Bildungslehre ist richtig, welche dieses Ziel ausser acht lässt.
4. Keine Ziel- und Bildungslehre darf sich mit ihm begnügen.

4. Das Wohl der Gemeinschaft als Ziel der Erziehung

Es ist bereits beiläufig erwähnt worden, dass Kretzschmar nur das unbedingt einzelpersönliche Wohl als Erziehungsziel anerkennt. Mit besonderer Kraft eifert er gegen die Gemeinerziehungslehre. Es ist ihm „ein vollkommen überflüssiges Beginnen, eine besondere Sozialpädagogik begründen und ausbauen zu wollen“.[1]) Sie ist überflüssig, denn es gibt keine Interessen, die nur den Staat als solchen angehen, die nicht schon im Einzelwesen enthalten sind. „Alles, was der Staat für sich wünscht, deckt sich mit den Bedürfnissen des Einzelnen,“ selbst die Landtags- und Reichstagswahlen sind in erster Linie von diesem egoistisch-individualistischen Streben abhängig.[2]) „Stets ist das soziale und nationale Moment im Individ.

[1]) S. 135. [2]) S. 123.

fest verankert. Das Wohl des Ganzen ist identisch mit dem Wohle des Einzelnen, und für den Erzieher gibt es keine Aufgaben, keine Ziele, die er nicht von dem Zögling aus sich zu stellen hätte." [1]) Die Sozialpädagogik „ist sogar schädlich; denn sie ist allzusehr geeignet, den spezifisch pädagogischen Gesichtspunkt zu verschieben und einer schiefen Auffassung von Erziehung und Erziehungswissenschaft Vorschub zu leisten". [2])

Zuvörderst ist zu betonen, dass durchaus nicht die Interessen der Einzelnen untereinander zusammenstimmen, noch viel weniger die Interessen oder Belange oder Wohle der Gesamtheit und der Glieder. Wir reden nicht ohne Grund von einem Kampf der Interessen. Was ist der von Dr. Kretzschmar so oft erwähnte Kampf ums Dasein anderes als ein Kampf um die Vorteile und Eigennütze! Wenn wir demnach das Wohl des einen Zöglings ausschliesslich verfolgen, treten wir unabwendbarer Weise dem Wohle eines andern zu nahe. In einer Klasse von 40 Schülern ist stündlich ein solcher Interessenkampf. Widmet sich der Lehrer den Schwachen, so benachteiligt er die Begabten. Nimmt eine Schule Bezug auf die Industrie, so fühlen sich die Kinder des Bauern, des Häuslers vielleicht zurückgesetzt. Kurz, es gibt keinen Einklang, sondern einen grellen Missklang der verschiedenartigen Interessen, den selbst Kretzschmar dann und wann betonen muss. [3]) Gehen aber die Bedürfnisse der Kinder auseinander, so nach seiner Grundauffassung auch die Ziele der Erziehung. Demnach ist weder in dem rein einzelpersönlichen Ziele das gemeinschaftliche restlos enthalten, noch in dem gemeinschaftlichen das einzelpersönliche. Entweder muss man beide unabhängig voneinander setzen und anerkennen, oder man hat das eine dem andern unterzuordnen. Kretzschmar scheint das gesellschaftliche Wohl dem einzelpersönlichen zu unterstellen. [4]) Freilich stimmen damit Äusserungen auf Seite 194 und 212 nicht ganz.

---

[1]) S. 123/4. In Leitsatz 19 heisst es: „Die soziale Wohlfahrt ist in dieser (pädozentrischen, einzeltümlichen) Zweck- und Zielbestimmung mit enthalten, da das Leben in Staat und Gesellschaft mit zu den Daseinsbedingungen des Individuums gehört . . ." [2]) S. 135. [3]) S. 160 und 162. [4]) S. 135 Leitsatz 13 u. 19.

Die reine Einzelerziehung kümmert sich nicht um die Gemeinschaft, mag es ihr wohl oder schlecht gehn, wenn nur der Zögling sein Fortkommen in ihr findet und nicht ein zu schlechtes; vielleicht aber gedeiht er in einem wurmstichigen Gemeinwesen am besten, zumal wenn er für diesen Kampf ums Dasein mit einem hinreichend weiten Gewissen ausgerüstet ist[1]) und mit viel List und Gerissenheit. Was aber macht das Wohlwollen des öffentlichen Erziehers, wenn er im Geiste voraussieht, wie sehr die schwachen Schüler nachmals unter dem grenzenlosen Eigennutz ihres Ausbeuters — des Herrenmenschen — schmachten werden.[1]) Tut nichts, die schwachausgerüsteten Daseinskämpfer empfangen den Lohn ihrer mangelhaften Lebenswappnung. Der da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe, dem aber, der nichts Genügendes hat, dem wird auch das Wenige noch geraubt. Diese unerbittliche Logik der rauhen Tatsachen ist — ein offenbares Widerspiel — das Ende der nur das „Wohl" „des" Zöglings verfolgenden Erziehung. Da Kretzschmar das ablehnt, hat er bewiesen, dass er in einen Widerspruch geraten ist und seine zielwissenschaftliche Grundlage abändern muss.

Mit Nachdruck weist Kretzschmar darauf hin, dass durch die Betonung des individualistischen Momentes das soziale mit eingeschlossen wird, weil dieses in jenem mit enthalten ist.[2]) Doch das ist sehr zweifelhaft; es ist um so zweifelhafter, je weniger man das einzelpersönliche Wohl näher bestimmt. Die ganze Wirtschafts- und Kulturentwicklung besteht in dem Ringen und Suchen nach einem versöhnenden Ausgleich zwischen den streitenden Belangen. Jeder Staat ist ein Mittel und Versuch dazu; doch gelingt ihm der wirkliche Ausgleich niemals völlig.

Schon aus allen diesen Gründen kann uns Kretzschmars Annahme nicht genügen. Gerade als reine, unverblendete Tatsachenforschung müsste die Erziehungslehre gleich der Sittenwissenschaft von der unbestreitbaren Tatsache des Kampfes aller gegen alle ausgehen. Das tut Kretzschmar in gewissem Betracht auch. Aber seine Massnahmen können im Grunde die Härte des Daseinskampfes nicht mildern, eher nur noch verschärfen. Insofern laufen sie dem Wohle

[1]) S. 207. [2]) S. 135 u. 214. Leitsatz 19.

des Einzelnen und namentlich des schwächeren Einzelnen zuwider, wenigstens dem derer, die nicht zu den Hämmern gehören. Kretzschmar tadelt[1]) Rissmanns Lehre: „Die Erziehung wendet sich zunächst an den Einzelnen, ihr letztes Ziel aber ist die ideale Gestaltung der Gemeinschaft. Daran, seiner Eigenart entsprechend, mitzuwirken, ist die Lebensaufgabe des Einzelnen, zu deren Lösung ihn die Erziehung befähigen soll. Die individuale wie die soziale Auffassung des Erziehungsbegriffs stimmen darin überein, dass es zunächst auf eine bestimmte Ausbildung des Einzelnen ankommt; der Unterschied liegt darin, dass dieser Einzelne sie nach der ersteren Auffassung nur um seiner selbst willen, nach der letzteren um seines sozialen Berufs willen empfängt.“ [2])

Diese besondere sozialpädagogische Normierung erscheint Dr. Kretzschmar vollkommen überflüssig und unberechtigt.[3]) Dennoch sieht er sich genötigt, eine pädagogische Soziologie zu fordern, welche nachweist, wie das Staatswohl durch die Erziehung gefördert wird.[4]) Soll man sich aber mit der Feststellung der Tatsache begnügen, wie die Erziehung die öffentliche Wohlfahrt beeinflusst in gutem und in bösem Sinne? Das zu erforschen ist gemein-erziehungskundliche Naturgeschichte. So betrachtet sie Kretzschmar auch auf Seite 182. Aber dort bezeichnet er auch als Hauptaufgabe der Gemeinerziehungslehre, „in dem Kinde das Mileuwesen“ (warum nicht das Glied seiner Gemeinschaft und Umwelt?) „zu sehen, das unter dem Einflusse der Kulturgemeinschaft heranreift und von ihr empfängt, was für seine geistigen Bedürfnisse nötig ist“. Wenn das alles so automatisch-mechanisch vor sich geht, ist allerdings nichts Besonderes erforderlich.[5]) Aber er redet hier selbst von schädlichen Einflüssen der Umwelt, die der Erzieher auszugleichen und zu beseitigen suchen muss. Wenn nun der Erzieher die Umwelt in den Dienst des Erziehungszweckes stellt, so ist das nicht mehr blosses ursächliches Verhalten. Nach

---

[1]) S. 112 u. 134. [2]) Deutsche Schule 1899, S. 772. [3]) S. 113. [4]) S. 136, 175, 184, 194 u. 214. [5]) Das ist allerdings Gurlitts Ansicht: „Dem Menschen wächst der Verstand ebenso, wie ihm die Haare wachsen, und er bekommt Gedanken und Sprache ebenso, wie er Zähne bekommt.“ (Erziehungslehre 71.)

Seite 184 erforscht die erziehungskundliche Gesellschaftslehre den ursächlichen Zusammenhang zwischen Gesamtheit und Bildungsvorgängen, 1. den Einfluss der Erziehung auf den Gesamtfortschritt, 2. die gesellschaftlichen Bedingungen der Bildungs- und Aneignungsvorgänge, die Gebundenheit des Kindes an die Umwelt.

Wenn wir nun das alles genau erforscht und verzeichnet haben, sollen wir dann die Hände in den Schoss legen? Sollen wir tatenlos zuschauen, wie vieles einen verhängnisvollen Verlauf nimmt? Wohl nicht! Unser Wohlwollen hindert uns an dem wissenschaftlichen Quietismus.[1] Wir beugen die rein erkenntnismässige Betrachtung zurück und setzen mit einem Ziele, das unserm Wohlwollen entspricht, den Anfangspunkt einer neuen Ursachreihe. Gewiss sind wir nicht allmächtig; wir werden also vieles Leid, Elend, Übel und Ungemach nicht hindern und abstellen können, schon deshalb nicht, weil wir weder Recht noch Macht haben, die Erwachsenen in ihren Willensentschlüssen zu hindern und erfolgreich zu beeinflussen. Aber versuchen müssen wir es doch. Das sagten uns Herbart, Ziller, das sagen uns Rissmann, Kerschensteiner, Natorp, das sagen uns alle Erziehlehrer von Plato an. Das empfiehlt sogar Kretzschmar, wenn er dem Staate rät, seinen Einfluss auf alle Gebiete der Erziehung auszudehnen, auch auf die Famile und die Umwelt des Kindes[2] und sogar widerspenstige Eltern zur richtigen Erziehung ihrer Kinder zu zwingen,[3] was allerdings früheren Ansichten zuwiderläuft.[4]

Wenn die Erziehung zur idealen Gestaltung der Gemeinschaft nichts beitragen darf und soll, dann ist sie nur eine Veranstaltung zur rohen Rüstung für den rohen Daseinskampf. Dann wäre es allerdings gänzlich verkehrt, mit Herbart zum Reich der Ideale emporzuschauen. Dann aber müsste auch das Wohlwollen des Erziehers sein Haupt verhüllen; denn er täte weiter nichts als die Schwerter schärfen, die den Gegner vernichten sollen. Doch sind die Menschen nicht zum Raubtiere geboren und

[1] Gurlitt preist allerdings die erzieherische Tatenlosigkeit; denn sie würde ein geistig und sittlich starkes Geschlecht heranreifen lassen (ebenda, 47).

[2] S. 212. [3] S. 211. [4] S. 113.

bestimmt. Deshalb muss sich auch die Erziehung ein anderes Ziel stecken als bloss Waffen liefern für einen Kampf der Selbstsucht gegen die Selbstsucht auf Tod und Leben.

Somit fühlen wir uns auch in diesem Punkte unbefriedigt. Aber anerkennen wollen wir, dass wir Erzieher unsern Blick vorerst und grundsätzlich auf das Kind selbst zu richten haben, wie das Herbart gebot in der Rezension der Erziehungslehre von Schwarz: „Der Erzieher ist nicht Staatsmann; seine Wirkung ist desto richtiger, je mehr sie zunächst auf Individuen, mittelbar aber auf das Ganze geht.“ Es ist uns in unsre Obhut gegeben worden, damit wir sein Wohl fördern. Doch kann es nicht den Anspruch erheben, das höchste Gesetz alles unsers Tuns und Denkens zu bilden, denn über ihm steht das Ganze. Wir begreifen Dr. Kretzschmar,[1]) wenn er sich gegen Paulsens Wort wendet: „Der soziale Charakter der Erziehung schliesst das individuelle Moment nicht aus.“[2]) Denn hierin erscheint die Persönlichkeit des Zöglings nicht selbständig genug und nicht hoch genug bewertet, obwohl dieser Satz augenscheinlich nur die Umkehrung des Kretzschmarschen Grundgedankens bildet. Jedoch hat man zu erwägen, dass Paulsen richtig die Vereinbarkeit der Persönlichkeit und der Gemeinschaft betont.[3]) Nicht von selbst vereinbaren sie sich unbedingt, wenn auch tatsächlich oft. Die Gemeinerziehung sucht daher die Bürgschaft zu bereiten, dass ein gesunder Ausgleich zwischen beiden Zielgedanken zustande kommt. Das liegt im Wohle des Zöglings wie der Gemeinschaft, denn es verhütet unnütze Kraftvergeudung. Vom Kretzschmarschen Standpunkte aus wäre es wenigstens Klugheit, den Zögling im Sinne der Gemeinschaft zu erziehen, damit er nicht in feindlicher Weise mit ihr zusammenstösst und dabei als der schwächere Teil den kürzeren zieht. Das wäre natürlich noch keine echte Gemeinerziehung, aber es ebnete doch mindestens im gröbsten den Weg, und das will in

[1]) S. 135. [2]) Paulsen, Pädagogik[3], S. 13.

[3]) Ausserdem schreibt er S. 59: „Charaktervolle, sich selbst beherrschende, frei das Gute und Rechte wollende Menschen bilden, das ist die vornehmste und höchste Aufgabe, die menschlicher Tätigkeit überhaupt gestellt werden kann.“ Das aber ist echte Persönlichkeitserziehung.

Wirklichkeit auch er, denn er heischt die politische Bildung aller Glieder des Volkes.[1])

Wir aber müssen betonen, dass keine Gemeinerziehung wirklichen Bestand hat, die die Gemeinschaft nicht als unbedingt anerkennt. Wenn man mit Kretzschmar den Staat nur zum Mittel der Einzelnen stempelt,[2]) dann ist das nur eine bedingte Bejahung des Staates und deshalb in Wirklichkeit schon seine bedingte Verneinung; denn sobald der Einzelne erkennt, dass der Staat es verschmäht oder nicht vermag, die Wohlfahrt des Einzelnen zu fördern, noch dazu in dem Sinne, wie es dieser sich wünscht, dann fühlt er sich berechtigt, den nichtsnützigen Staat zu verwerfen, wenn auch nur in Gedanken. Jede Gemeinschaftserziehung hat daher die Gemeinschaft an sich zu bejahen, unabhängig vom Einzelwohl, wenn auch mit der begründeten Annahme, dass die Gemeinschaft nach Kräften für ihre Glieder sorgt. Aber niemals kann ein Glied ein Recht geltend machen, dass die Gemeinschaft sich seinem Wohle nach seiner Ansicht zu widmen habe. Nun ist aber jede wirkliche Gemeinschaft unvollkommen, mangelhaft, und das berechtigt uns, sie allerdings bedingterweise zu verneinen, jedoch nicht ihr Dasein schlechthin, sondern nur die mangelhafte Form und Verkörperung ihres Daseins.

Tun wir das, so haben wir die vollkommene, die ideale Gestalt der Gemeinschaft im Auge; wir stellen dann die ideale Gestaltung derselben als Ziel auf. Das tat Herbart mit seinem Urbild der beseelten Gesellschaft, das taten auch Rissmann, Natorp, Kerschensteiner, Paulsen, Fr. W. Förster u. a. So führt uns auch der Gemeinschaftsgedanke ins Reich der Ideale empor. Gerade das, was Kretzschmar verpönte, es ist unbedingte Notwendigkeit, der einzige Ausweg, der aus dem Widerstreit der Belange und dem Wirrwarre der Ansichten über das Wohl des Zöglings hinausführt. Wir brauchen eine feste Grundlage für das „Besserhaben“, dessen sich unser Zögling erfreuen soll.

Dass Kretzschmar sich auch hinsichtlich der Gemeinerziehungslehre nicht gänzlich folgerichtig und widerspruchsfrei geäussert hat, unterliegt keinem Zweifel. So

---

[1]) S. 212. [2]) S. 123.

verlangt er nationale Bildung.[1]) Sie ist aber als solche nicht auf den einzelnen Zögling zu gründen. Noch seltsamer aber ist folgender Gedanke: „Es wäre vielleicht vorteilhaft, den Gedanken der pädagogischen Fakultät mit dem der staatswissenschaftlichen zu verbinden. Die Beziehungen zwischen beiden Wissenschaften sind ausserordentlich enge; lässt sich ja schliesslich die ganze Pädagogik als Teil der Staatswissenschaft auffassen. Der Staat hat an der Erziehung ein grosses Interesse, die Bildungsmassnahmen beeinflussen die öffentliche Wohlfahrt, das gesamte Bildungswesen ist ein bedeutungsvoller Bestandteil des staatlichen Organismus, die Entwicklung des Individuums selbst ist durch den jeweiligen Kulturzustand von Staat und Gesellschaft unmittelbar bedingt, durch das Sondergebiet der pädagogischen Soziologie greift die Erziehungswissenschaft sogar unmittelbar in das Gebiet der Staatswissenschaft mit hinüber. Und stellt nicht schliesslich schon Herbart[2]) Pädagogik und Politik in eine Linie . . . Eine staatswissenschaftlich-pädagogische Fakultät würde also sehr gut denkbar sein.“ [3])

Eine solche Auslassung würde wohl niemand nach solchen Ouvertüren erwartet haben! Ich stimme inhaltlich zu, aber deswegen muss ich die Fanfarenvordersätze ablehnen. Die Erziehung hat vom Einzelwesen auszugehen und unmittelbar auf es zu zielen, aber dabei darf sie die Zugbrücken nicht abbrechen, die zur Sitten-, Staats- und Gesellschaftslehre hinüberführen. Die Erziehungslehre ist daher nur verhältnismässig frei und selbständig, sie empfängt, um mit Kretzschmar zu reden, ihre Aufträge vom Leben, aber nicht bloss vom Einzelleben, sondern auch vom Gesamt-, Staats- und Gemeinschaftsleben, und von höherer Warte aus gesehen, ist die Erziehungslehre als Einzelerziehungskunde nur der individualistisch-personalistische Unterbau für den national-sozialen Oberbau des Staats- und Gesellschaftslebens, die Stätte, die den Säftezufluss planvoll regelt und für gesunde Blutmischung im öffentlichen Leben sorgt. Dr. Paul Cauer schreibt daher mit Recht in seinem Vortrage „Schule und Leben“: Anders steht es, wenn die Forderung so gewendet wird, als ob alles, was auf der Schule gelernt und geübt wird,

---

[1]) S. 208. [2]) K. 9, 311. [3]) S. 194. Leitsatz 28.

in einem sofort erkennbaren und metallisch ausprägbaren Zusammenhange mit dem praktischen Leben stehen müsse. Die höhere Schule soll doch nicht darauf hinarbeiten, möglichst viele, möglichst viel Geld verdienende Menschen auszubilden. Das ist auch nicht die Aufgabe der Volksschule, obwohl ohne Schulbildung die Erwerbsfähigkeit der Deutschen nur gering ist. Wir stellen fest:

1. Der Staats- und Gemeinschaftsgedanke ist ein unverrückbares Erziehungsziel.
2. In der Erziehungslehre wird er zwar vom Einzelnen aus gewonnen, nichts destoweniger steht er an sich fest.
3. Die Erziehung muss ihn auch der Jugend als einen unverrückbaren Grundgedanken lehren.

5. Die Tugend als Erziehungsziel

Kretzschmar will die Erziehungslehre frei machen von der Sittenlehre, damit sie nicht unter das Sittengesetz gebeugt werde. Jedoch weist er Meumann gegenüber darauf hin, wie umfassend Herbarts Tugendbegriff ist;[1]) ihm ist das erfahrungsmässige, denkmässige, schönheitsmässige, das nächstentümliche, gemeinschaftstümliche und und gottümliche Interesse untergeordnet; so wollte Herbart „das grosse Ganze des weitverzweigten Erziehungswerkes unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zusammenfassen. Sein Fehler war nur, dass er sich zu weit vom Zögling entfernte; im Kinde selbst, nicht im Endzweck der gesamten Menschheit hätte er den Wegweiser suchen müssen." [1]) Auch S. 111 tadelt er, dass sich Herbart mit seinem sittlichen Ziel zu weit in die Ferne begeben habe; S. 102 wünscht er einen näherliegenden Ausgangspunkt, der nach S. 140 jenseits von Gut und Böse liegen soll. Die Selbstbestimmungsfähigkeit ist ihm der eigentliche Zweck der Erziehung.[2])

Dem gegenüber haben wir zuvörderst festzustellen, dass Herbarts Streben nach Sittlichkeit nichts weiter ist als eine inhaltlich bestimmte Art der Selbstbestimmungsfähigkeit, nämlich derjenigen, die sich mit Bewusstsein und Beharrlichkeit nach der besten Einsicht richtet. Wenn

---

[1]) S. 117. [2]) S. 141.

nun Kretzschmar auch eine Selbstbestimmungsfähigkeit fordert, so ist das zunächst eine rein verneinende Bestimmung, denn sie besagt nur, dass der Zögling als Erwachsener nur seinem Willen und Erkennen folgen soll.[1]) Sie schliesst nur die Fremdleitung aus. Diese Selbstbestimmungsfähigkeit aber genügt nicht, denn sie ist inhaltlos, zum mindesten inhaltlich gänzlich unbestimmt. Mörder, Diebe, Unterschlager, Wucherer, Faulpelze, Trinker, Spieler, Wetter und anderes Gelichter haben sich wohl auch anfangs selbstwollend ihrem bösen Hange hingegeben. Kurz, die Selbstbestimmungsfähigkeit ist eine Grösse mit doppeltem Vorzeichen, ja, wenn wir es genau nehmen, mit vielerlei Vorzeichen. Wünscht Dr. Kretzschmar nur solche Menschen, die mit Überzeugung aus eigenem Antriebe bloss ihren Eigennutz, ihren Genuss, ihre Bequemlichkeit suchen? Ich glaube darauf keine bejahende Antwort zu erhalten; wünscht er doch Gesinnungs- und Willensbildung![2]) Dann aber muss er auch die zielgebende Selbstbestimmungsfähigkeit inhaltlich näher abgrenzen. Mit rein förmlichen, inhaltlosen Begriffen kommen wir nicht aus. Stellt er aber das Wohl des Zöglings als inhaltliche Begriffsfüllung hin, dann ist damit der Eigennutz, die Selbstsucht, das Genussstreben auf den Thron des Erziehungs- und Lebensideals erhoben;[3]) dann ist dies zwar jenseits von Gut, aber nicht jenseits von Böse. Er scheint eine breite neutrale Zone anzunehmen, einen Grenzsteig, auf dem sich die Erziehung ohne Parteinahme bewegen könne. Dabei aber betonte er doch, dass auch die Zöglinge sittlich handeln sollen um ihrer selbst willen.[4])

Dies kann ich mir nicht widerspruchsfrei vorstellen. Schon Kant legte klar, dass nur derjenige sittlich handelt,

---

[1]) Ähnlich sagt Ellen Key: „Jedes Individ allein seinem Gewissen gegenüberstellen, ist das höchste Ergebnis der Erziehung." (Jahrhundert des Kindes).

[2]) S. 206 f.

[3]) Fr. W. Förster schreibt daher mit Recht in Schule und Charakter: — „Der Kult des freien Individuums führt unumgänglich zum Auswachsen aller Leidenschaften, aller Reizbarkeiten und Begierden und damit zur Herrschaft der Aussenwelt über die Menschen. So endet die falsche Freiheit in Knechtschaft. Der Weg zur wahren Freiheit und Selbständigkeit geht nur durch Zucht und Überwindung" (S. 199).

[4]) S. 141.

der aus Achtung vor dem Sittengesetz, ohne Rücksicht auf Genuss und Gewinn, so handelt; hier aber soll jemand um seiner selbst willen sittlich handeln, nicht um der Idee des Sittlichen willen. Das ergäbe bestenfalls eine Scheinsittlichkeit oder verkappten Egoismus und Eudämonismus. Dabei soll der Zögling fühlen, dass treue Pflichterfüllung und das Streben nach Idealen dem Leben erst einen höheren Wert gibt. Ja er spricht vom Niedergange des Autoritäts- und Pflichtgefühls,[1]) von Charakterbildung,[2]) von Welt- und Lebensanschauungen, von Religion.[3]) Das sind meines Erachtens logisch ungereimte und unreimbare Gedanken. Man kann nicht zween Herren dienen in einem Augenblick, sich und seinem Wohl und dem Ideal. Denn das Ideal erheischt unter Umständen Verzicht auf persönliches Wohl und Gut. Und woher stammt der Pflichtbegriff?

Nun scheint allerdings Kretzschmar zu glauben, dass jede sittliche Handlung zu hohe Anforderungen an den Zögling stellt. Herbart verlangt jedoch nur das Streben darnach. Darum scheidet Herbart auch streng zwischen Tugend und Sittlichkeit, sowie zwischen Sittlichkeit als Begriff und Sittlichkeit als Ereignis.[4]) Die Tugend als philosophischer Begriff schwebt allerdings im Allerhöchsten; aber Herbart suchte die Höhe der Pädagogik,[5]) um von hier aus das grosse Ganze des Erziehungszielgebäudes überschauen und in seinem logischen und sachlichen Zusammenhange durchschauen zu können. Er war sich völlig klar darüber, dass man so viel Erziehungsaufgaben setzen könnte, als es erlaubte Zwecke der Menschen gibt,[6]) aber wenn er sie allesamt auseinandergebreitet vor sich liegen sah, dann sah er ein Chaos, keinen Kosmos der Erziehungswissenschaft, dann fühlte er sich ob der Fülle, ob des Wirrwarrs beklommen.

Denn einmal hiess es: Erziehe den Zögling zur Selbständigkeit, dann erziehe ihn zum Gehorsam, zur Fügsamkeit! Einer gebot: Pflege den Verstand, der andre: Pflege sein Gemüt! Der Dritte rief: Übe seine Handfertigkeit! Der Vierte befahl: Mach ihn klug! Der

[1]) S. 207. [2]) S. 206. [3]) S. 208. [4]) Ästhetische Darstellung der Welt. [5]) Nachschrift zum A b c der Anschauung. [6]) Ästhetische Darstellung der Welt.

Fünfte aber: Mach ihn besser! Der Sechste: Mach ihn fromm und gottesfürchtig!

Da empfand Herbart das Bedürfnis nach einheitlicher Zielaufstellung, nach einer Rangordnung der Lebens- und Erziehungszwecke. Wenn Herbart von einem letzten und höchsten Zweck der Erziehung redet, dann setzt er andere berechtigte Ziele voraus, niedere, dem natürlichen Zöglinge näherliegende. Das wird vielfach übersehen. Es könnte aber nicht übersehen werden, wenn uns Herbart eine Übersichtstafel über die Ziele der Erziehung hinterlassen hätte. Er unterscheidet aber mehrfach notwendige und mögliche,[1]) wie auch höhere und niedere. Nur hat man sich genau um den Sinn dieser Ausdrücke zu bekümmern.

Dr. Kretzschmar hätte nur Herbart länger auf seinem Wege vom obersten Ziele bis zu den niederen begleiten sollen; dann hätte er gefunden, dass Herbart sich dem Zöglinge ebenso nähert wie er. In der Schrift „Über meinen Streit mit der Modephilosophie" hat Herbart deutlich genug einige Hilfszeichnungen zur erziehungskundlichen Ziellehre hinterlassen. Schritt für Schritt steigt er herab und kommt so zu tugendhaften Männern und tugendhaften Frauen. Schon damit gewinnt das höchste, rein begrifflich gefasste Ziel eine sichtbare persönliche Verkörperung. Es lautet in anschauliche Sprache übersetzt: Dieser mir zur Erziehung übergebene Knabe soll zu einem tugendhaften Mann erzogen werden. Damit haben wir den von Kretzschmar geforderten Anschluss an den Zögling. Aber wir weisen auch gleich über seinen gegenwärtigen Standpunkt hinaus, ohne jedoch den Zusammenhang mit dem Zöglinge zu verlieren. Nicht die Tugend soll verwirklicht werden. Das ist rein unmöglich und nur eine bildliche Ausdrucksweise. Das Kind hier soll vielmehr seine charaktervolle Selbstbestimmungsfähigkeit erlangen auf dem Grunde der Normen, die wir im Musterbegriff der Tugend einheitlich zusammenfassen. Die Tugend wird so für den Zögling der inhaltliche Wegweiser, der Inhalt, mit dem die leere Form der Selbständigkeit erfüllt wird.

Da nun die Tugend ein inhaltlich ausgeglichener

[1]) Allgemeine Pädagogik, 1. Buch, 2. Kapitel. Bruchstücke 13 + 14.

Begriff ist, so kommt dadurch auch Einheit in das Werk der Erziehung. Es wird nicht heute nach links und morgen nach rechts gezogen. Die Tugend als Erziehungsziel verbürgt daher auch die einheitliche Zweckmässigkeit des erzieherischen Handelns. Was Herbart im ersten Kapitel der Kurzen Enzyklopädie schreibt, gilt auch hier: „Bei den einzelnen Handlungen kommt noch das Zweckmässige, es kommen die Mittel und Hindernisse, es kommt die Kenntnis der Welt und der Natur in Anschlag, damit nicht ein törichtes Verfahren die besten Absichten entstelle." [1])

Herbart wusste auch, dass vieles in der Erziehung getan werden müsste, auch wenn an keine Bildung zur Tugend gedacht würde.[2]) Das wird ebenfalls vielfach nicht beachtet. Man stellt sich die Sache leicht zu schematisch vor. Denken wir an die Fertigkeiten. Sie müssen gelernt und geübt werden, zunächst ohne Rücksicht auf die Art ihrer Anwendung. Der Schreiblehrer lehrt Schreiben, ohne zu bedenken, dass er damit einen Jungen befähigen kann, später die Unterschrift zu fälschen, falsche Wechsel auszustellen, Schmähbriefe zu schreiben usw. Ähnlich ist es mit jeder anderen Fertigkeit. Wenn ein Lehrer zeichnen lehrt, will er nicht, dass die Buben nun allerlei unflätige Bilder an Häuser usw. anmalen. Es gibt also nichts, was nicht missbraucht werden könnte.

Ferner könnte man das Lesen und Schreiben und Zeichnen an anstössigem Inhalte üben. Wenn wir das nicht tun und nicht billigen, dann stehen wir unter der Wirksamkeit des Sittengesetzes, es verbietet solche sittenwidrige Stoffauswahl. Wir werden uns der mannigfachen Beschränkungen, die uns die Sittlichkeit auferlegt im Erziehen und Unterrichten, meist gar nicht bewusst, weil wir rein gefühlsmässig das Gegenteil für unmöglich ansehen. Dennoch beweist dies alles nur die eine Tatsache: Die Erziehung steht nicht jenseit von Gut und Böse, sondern innerhalb des Geltungsbereiches der Tugend; diese gilt nicht bloss für den Zögling, sondern auch für den Erzieher; sie ist Erziehungszweck und Norm der Er-

---

[1]) Hartenstein, Herbarts sämtliche Werke, 2, 10.
[2]) Willmann, Herbarts päd. Schriften, 1, 327.

ziehungstätigkeit zugleich. Es ist gänzlich aussichtslos, sie ausschalten zu wollen.

Die Tugend ist ein gewaltiger Scheinwerfer, der sein Licht auf alles ergiesst, was unter ihm sich befindet. So erhält auch jeder erziehliche Unterzweck eine besondere Färbung. Er erscheint in solchem Lichte als Mittel zu einem höheren Zwecke. Die leibliche Gesundheit z. B. ist gewiss ein an sich berechtigtes Gut und darum auch ein an sich selbständiges Erziehungsziel. Im Lichte der Tugenderziehung wird sie aber ein Mittel, sich voll tugendhaft betätigen zu können, und es wird in ihrem Hinblick eine Pflicht gesund zu sein und alles zu meiden, was der Gesundheit unsinniger- und unnützerweise schadet. Denn der Kranke fällt andern zur Last, bereitet ihnen ein Übel und beraubt sich der Möglichkeit, andern Gutes zu erweisen.

Das folgerichtige Denken und die ausgebreitete Kenntnis von Menschen- und Naturleben haben an sich einen Wert, aber sie erscheinen im Lichte des Tugendzieles als Mittel, in zweckvollster Art zu handeln. Der Tugendhafte fühlt die Pflicht: Du sollst zweckmässig handeln. Darum fühlt er auch die Pflicht: Du sollst deine Umgebung und Umwelt genau kennen lernen. Für ihn ist die richtige Erkenntnis die unerlässliche Vorbedingung des richtigen Handelns. Wer unzweckmässig handelt, fügt andern ein Leid zu, oft sogar den allergrössten Schaden, man denke an leichtsinnige Kindermädchen u. s. f.

Man kann aus Herbart leicht den energetischen Imperativ herauslesen, nämlich das Gebot, keinen unnützen Kraftverbrauch zu treiben und alle Kräfte aufs Höchstmass zu steigern. Seine Tugend ist nichts weiter als ein inhaltlich bestimmtes energetisches Pflichtgebot. Im ersten Bericht an Steiger gebietet er: „Man soll keine menschliche Kraft lähmen“. Seine Idee der Vollkommenheit ist reines kraftbildendes und kraftsparendes Pflichtgeheiss.

Gewiss kann die Tugend nicht sagen, wie wir rechnen, zeichnen, schreiben, lesen, singen, turnen, denken lehren sollen, aber sie verbietet vieles, sie ist ein regelnder Grundsatz. Am letzten Ende entscheidet sie über den rechten Gebrauch und bestimmt, was als Missbrauch zu gelten hat. Nehmen wir nun an, eine Gemeinschaft

handele streng nach dem Tugendbegriffe, dann würde die Härte, die Roheit, die Unerbittlichkeit des Daseinskampfes verschwinden, dann würde viel Rechtsstreit im Keime erstickt. Das alles käme ja dem einzelnen Gliede zugute, und so hätte niemand Grund, sich zu härmen über die selbst auferlegten Beschränkungen des Handelns: Gerade das Wohlwollen muss uns zwingen, die Tugend als oberstes Erziehungsziel anzuerkennen und auszubauen; denn sie gewährt und verbürgt ein Höchstmass der Kraft und der Kraftanwendung.

Herbart hat sich mit diesem Ziele jedenfalls auf Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts gestützt. Darin heisst es in § 7 des 1. Bandes (1801): „Das Bestreben, die Entwicklung jugendlicher Kräfte zu befördern, muss, wenn es vernünftig sein soll, durch einen höchsten Grundsatz geleitet werden.[1]) Dieser beruht auf dem höchsten und letzten Zweck, welchen man sich bei aller Entwicklung eines Wesens, wie der Mensch ist, denken kann . . . Selbst der, welcher nie über die Sache philosophisch nachgedacht hat, fühlt, dass der Zweck der Erziehung am vollkommensten erreicht wird, wenn aus dem Zögling ein guter Mensch hervorgeht. Er ahndet, ohne sich der Gründe deutlich bewusst zu sein, dass Sittlichkeit das Höchste in der menschlichen Natur und eine stets fortschreitende Annäherung an das Ideal der Tugend das ist, wodurch der Mensch allein einen wahren Wert bekommt.“ [2])

Ohne näheren Nachweis erkennt man, dass Herbarts ästhetische Darstellung der Welt auf diesem Grundgedanken Niemeyers beruht. Man denke weiter an § 8: „Sittliche Güte, Reinheit, Heiligkeit des Willens ist der Mittelpunkt, von welchem sie (die einzelnen menschlichen Handlungen) ausgehen, in welchem sie sich alle wieder vereinigen müssen; sie ist das Eine, in welchem das

---

[1]) Nach Rissmann ist die kindliche Kraftentfaltung nicht die vollständige Aufgabe der Erziehung und vor allem nicht der Schulerziehung (Volksschulreform 65).

[2]) Rein sagt, dass die höchste Lebensaufgabe eines Menschen sei, sein Inneres so zu gestalten, dass man ihm einen sittlichen Charakter zusprechen muss. — Deshalb ist in ihm das denkbar höchste Erziehungsziel eingeschlossen (Pädagogik in systematischer Darstellung II[1] 106), ähnlich in den Grundlagen der Päd. u. Didaktik S. 27.

Mannigfaltige zu einer schönen Harmonie zusammenfliessen muss. Es muss also der höchste Grundsatz aller Erziehung bleiben: Alle Kräfte des Menschen sind so zu entwickeln und auszubilden, dass dadurch die letzte Bestimmung des Menschen zur Sittlichkeit am vollkommensten erreicht werde."

Aber schon damals hegte Schwarz in seiner Erziehungslehre Bedenken gegen eine solche Zielfassung. Darum rechtfertigte Niemeyer im dritten Bande seine Zwecksetzung ausführlich. Er schreibt da: „Man höre auf, das heranwachsende Geschlecht für das, was immerhin itzt noch Ideal sein mag, zu begeistern, und der gröbste — schon itzt fast allgemeine — Egoismus wird bald genug die einzige Maxime werden, wonach die Menschen handeln. Sie werden zuletzt nur suchen, sich hier durch Ungerechtigkeit gegen die Schwächern, dort durch feige Nachgiebigkeit gegen die Stärkern, durch alle Verkehrtheiten und Verderbnisse der Welt durchzuwinden." [1])

Weiter war Niemeyer der Ansicht: „Der vernünftige (d. h. tugendhafte) Mensch wird ohnfehlbar der beste Staatsbürger sein und die meiste gesellschaftliche Brauchbarkeit haben." [2])

So schliesst also die Erziehung für die ideale Welt die für die wirkliche mit ein, d. h. die erstere setzt die letztere voraus. Das war auch Herbarts Ansicht, und er schloss auch das berechtigte Mass an Lebensfreude mit ein. So sagt er in den Aphorismen zur praktischen Philosophie: „Jeder Mensch weiss, dass es ihm innerhalb gewisser Grenzen erlaubt und notwendig ist, sein Glück zu suchen und für sich zu sorgen, um nicht andern zur Last zu fallen." [3]) „Güter des pflichtmässig Lebenden sind erlaubte Geniessungen." [4]) „Die Glückseligkeitslehre behält eine eigene Wahrheit und Unleugbarkeit, wie wohl sie nicht herrschen darf und wie wohl die Begriffe von Gütern und vom höchsten Gut durch die Erkenntnis der Tugend und der Pflicht zum Teil verändert werden . . .

---

[1]) S. 54 der 1. Auflage 1806. Ganz ähnlich sagt Fr. W. Förster in Schule und Charakter: Man glaubt schon Persönlichkeit zu entfalten, „wenn man seine subjektiven Neigungen ohne Rücksicht auf Moral, Sitte und Gewissen nach allen Seiten aufwachsen lässt".

[2]) 1. Band, § 18. [3]) Hartenstein, 9, 389. [4]) H. 9, 391.

Wollen wir uns ein höchstes Gut denken, so ist es die Tugend, die dor Pflicht nichts schuldig bleibt, und mit der sich das Wohlsein verträgt." [1]) „Die praktische Philosophie ist nicht parteiisch für die ästhetische Produktion gegen das Nützliche." [2]) „Der bessere Mensch ist nicht befriedigt, wenn er zu nichts dient." [3]) „Auf der Erde müssen wir unser irdisches Leben seinen Gesetzen gemäss einrichten, um uns allmählich zu den Ideen hinaufzuarbeiten? [4]) „Genuss und Wohlsein befördert den Egoismus und trennt die Menschen immer weiter und mehr voneinander." [5]) „Fürs Leben kommen die mittelbaren Tugenden in Anschlag samt der Aszetik. Bei vielen Menschen von minderer Bildung muss immer die Moral in Ansehung dieser mittelbaren Tugenden geltend gemacht werden, weil es das Nächste ist, was sie begreifen. Fleiss und Ordnung in Ansehung der Arbeit stehen hier im ersten Rang; Mässigkeit in den Vergnügungen, Geselligkeit im Umgange, entgegengesetzt dem Geist des Widerspruchs und der Klätscherei, äusserer Anstand und Schicklichkeit des Benehmens . . . Der höher Gebildete steht über der Zeit, während er doch sich hütet, hinter den wahren Fortschritten der Zeit zurückzubleiben." [6]) In der Psychologie als Wissenschaft (Teil II) klagt Herbart, [7]) dass man seit Kant „die verständige Glückseligkeitslehre" „zu sehr verschmäht" habe, „welche das Bewusstsein des wahrhaft Angenehmen und Erfreulichen zurückführt".

Es sind das nur einige lose Hilfszeichnungen Herbarts, die seinen Beurteiler von der erhabenen Tugend zur greifbaren Nähe mit dem kindlichen Leben führen. Es ist unbegreiflich, wie Jodl Herbart eine „krankhafte Scheu" vor dem Eudämonismus zur Last legen kann; vor ihm als Lebensgrundsatz hat er allerdings und mit Recht gewarnt, aber er duldete nicht bloss, sondern forderte Lebensfreude und Genuss. Doch soll der Sittliche nichts Äusseres unbedingt erstreben, also auch nicht den Genuss, und der Erzieher nicht sein Ziel. Somit ist Herbarts sittliche Erziehung nicht überwirklich, überspannt idealistisch. Jedoch setzt sie der Wissenschaft einen festen Punkt, einen unerschütterlichen Grundsatz. Mag sich nun

[1]) H. 9, 392. [2]) H. 9, 421. [3]) H. 9, 422. [4]) H. 9, 431. [5]) H. 9, 433. [6]) H. 9, 440. [7]) H. 6, 112.

in der Wirklichkeit noch so viel wandeln, er bleibt unberührt und bestimmt wie eine Magnetnadel die ideale Nordrichtung der Erziehung. So bewahrt er die Erziehungslehre vor schrankenlosem Subjektivismus und Anarchismus.

Kretzschmars Erziehungsziellehre führt uns aber mitten in den Strudel des Wirrwarrs pädagogischer Meinungen. Sie bedeutet theoretisch die Auslieferung der Erziehungswissenschaft an die Willkür, denn sie stützt sich auf das schwanke Rohr des persönlichen Beliebens. Denn das Wohl des Zöglings ist das, was jeder Erzieher dafür hält oder ausgibt. Er wollte die Erziehungslehre und Erziehungskunft von der Tyrannei der Parteiherrschaft erlösen, und doch versäumt er, ihr die Freiheit zu verbürgen, indem er sie an objektiv gültige Normen bindet. Nicht die beste Einsicht, der stärkste Wille entscheidet bei ihm. Zwar soll das bei ihm nicht de jure gelten, aber de facto ist das völlig unvermeidbar. Will er dieser pädagogischen Anarchie steuern, dann muss er sachliche Erziehungsnormen aufstellen, die das willkürliche Wollen des Erziehers und Zöglings beschränken, und tut er das, dann muss er sich Herbart wieder nähern, wie das auch vielfach geschieht.[1])

Wollte er Herbarts Zielfassung nicht gerade inhaltlich abändern, wohl aber erzieherisch mundgerecht machen, dann musste er etwa sagen: Das höchste Ziel der Erziehung ist die Herausbildung sittlich gerichteter Persönlichkeiten unter grösstmöglicher Anpassung an ihre natürlich-gesellschaftliche Entwicklung und Bestimmung. Das ist tatsächlich das der Wirklichkeit angepasste Erziehungsziel Herbarts und liegt der praktischen Erziehung nahe genug. Es bildet gleichsam die Verbindungslinie zwischen dem Anfangs- und Endpunkt der Erziehung und zeigt sowohl die ideale Spitze wie die wirkliche Grundlage. Es bevormundet auch den Zögling als Erwachsenen nicht unnötig und befähigt ihn doch, die folgerichtige Fortsetzung der Erziehung in seinem Leben hervorzubringen.[2])

---

[1]) S. 194. Leitsatz 19.

[2]) Herbart sagt selbst im ersten Bericht an Steiger: Erziehung würde Tyrannei sein, wenn sie nicht zur Freiheit führte" (Willmann-Fritzsch, Herbarts päd. Schriften I, 23).

Kretzschmar nimmt um des willen Anstoss an Herbarts Ziellehre, weil sie nicht deutlich genug das in seinem Sinne Notwendigste und Nächstliegende zeigt. In der Tat führt uns der Tugendbegriff als Erziehungsziel zunächst in philosophische Höhenluft. Darum aber ist erforderlich, dass der Erziehungswissenschafter sittenwissenschaftlich denken lernt. Herbart hat nicht ohne triftigen Grund mit Niemeyer die Erziehungs- und Sittenwissenschaft aufeinander bezogen, wie später Kretzschmar Staats- und Erziehungswissenschaft.[1]) Das Studium der Ethik soll den Erzieher sittenkundlich urteils- und denkfähig machen, es soll ihn nicht sklavisch an Dogmen binden. Dies beachtet Kretzschmar nicht genug.

Immerhin ist das Bedürfnis nach einer rein erziehungskundlichen Ziellehre berechtigt. Darunter verstehe ich eine solche Anordnung der Erziehungsziele, die sofort deren Anwendbarkeit zeigt. Die streng sittenwissenschaftliche Ziellehre muss für den erzieherischen Gebrauch erst in eine andere Sprache übersetzt werden. Dazu ist nicht jeder aufgelegt; ausserdem laufen leicht Übersetzungsfehler unter. Das ist kein Wunder. Die Erziehung als Kunst des Handelns hat zuvörderst einen andern höchsten Zweck, eine andere höchste Norm; diese lautet: Handle zweckmässig. Das ist natürlich nur eine inhaltlich leere Hülse; aber als solche das Gefäss für die nachfolgenden inhaltlichen Gebote.

Anschaulich ist nun jede Ziellehre, wenn sie mit Kretzschmar vom Zöglinge ausgeht und das Allernächste in Regeln bringt. Für das neugeborne Kind lautet die erste Erziehungsregel: Pflege es gesundheitsgemäss! Dies ist die erste inhaltliche Ausfüllung der lediglich förmlichen Regel: Handle zweckmässig. Die Erziehung kann als eine besondere Form der Kindespflege betrachtet werden und wächst daher auch aus dieser allmählich heraus.

Die gesundheitsgemässe Pflege hat als Ziel die Erhaltung des kindlichen Lebens. Du sollst das Kind am Leben erhalten! ist daher das erste Gebot an seinen Erzieher und Pfleger. Wird dasselbe ausgedacht, so ergibt sich die Forderung: Gewöhne es frühzeitig an eine regelmässige und naturgemässe Lebensweise. Alles, was hierhin

[1]) S. 194.

gehört, lässt sich zusammenfassen in die Begriffe „Sorge für die Lebensfähigkeit und Gesundheit des Kindes", „gesundheitliche Pflege und Erziehung". Herbart schloss sie aus seiner Pädagogik aus und vertrat somit einen Erziehungsbegriff von engerem Umfange. Doch ist der Mensch nicht bloss Seele,[1]) sondern auch Leib, und beides wirkt so innig aufeinander, dass sich keine strenge Grenze ziehen lässt, weshalb es schon deswegen berechtigt ist, die leibliche Erziehung mit aufzunehmen in das Gesamtgebiet der Erziehungslehre.

Die Gesundheit macht den Zögling leiblich unabhängig und selbständig und gehört unbedingt zur Handlungs- oder Selbstbestimmungsfähigkeit. Es schadet nichts, wenn der Erzieher sich inbetreff der leiblichen Erziehung bei Ärzten und der Gesundheitskunde Rat erholt und erholen muss.

Wenn wir die leibliche Erziehung mit einschliessen, so stehen wir doch auf Herbartischem Boden. In einem sittenkundlichen Bruchstück heisst es: „Die Bedingungen der Tugend sind 1. die Kraft zu sich selbst Nein zu sagen, die Selbstbeherrschung, 2. die Geduld, durch deren Hilfe sich die Tugend stemmt gegen die Hindernisse und sich aufrecht erhält, 3. das Wissen und Denken, 4. das gesunde Organ. So stossen wir auf den Helden durch physische Kraft oder Vernunft."[2]) Damit ist die leibliche Erziehung als ein Teil der tugendsamen anerkannt, und für den Zögling ist die leibliche Gesundheit gar bald ein Strebeziel und ein Beweis seiner Willensstärke.

Wir räumen aber Dr. Kretzschmar gern ein, dass die mittelbaren Tugenden im gewöhnlichen Leben den höchsten Kurswert haben, und das würdigt auch Herbart vollkommen.[3]) Er betont ausdrücklich: „Unser Leben soll einen Wert haben."[4]) Einen, wenn auch bedingten Wert erhält es eben durch die mittelbaren Tugenden, die sich zum Teil aus dem Streben nach persönlicher Wohlfahrt ableiten lassen. Doch bleibt das stets eine schwanke Grundlage, und der Mensch entbindet sich nur zu leicht und gern von dem Gesetz des Sollens. Immerhin kann uns eine pädagogische Güterlehre, die sich ihrer Beschränkungen bewusst bleibt, wertvolle Dienste leisten,

---

[1]) H. 2, 14. [2]) H. 9, 429; auch H. 2, 14. [3]) H. 9, 440. [4]) H. 9, 439.

da sie zu durchsichtigen und zu erziehungskünstlerisch leicht handhablichen Geboten führt. Aber sie kann nicht bei dem Einzelwohle an sich stehen bleiben, und so muss auch der Erzieher über seinen einzelnen Zögling hinausschauen, teils ins Gebiet der Gemeinschaft, teils ins Reich der Zwecke, der Tugend und der beseelten Gemeinschaft.

Die Gründung der Erziehung auf das tugendgemässe Sollen ist gerade für unsre Zeit das, was ihr am bittersten not tut.[1]) Charakterstärke der Sittlichkeit — nicht Charakterstärke der Sinnlichkeit — ist im besondern unerlässlich und heilsam dem Bankleiter wie dem Bankkassier und dem Bankboten, überhaupt dem, der fremdes Geld und Gut zu verwalten hat: Die Gehirn- und Knochenerweichung unserer vielfach für altfränkisch gehaltenen Sittenbegriffe ist die Wurzel aller Unterschlagungen und Veruntreuungen. Im Sektglas ertränkt man den Pflichtbegriff, und dann rutscht man langsam, aber unaufhaltsam die schiefe Ebene hinab. Nur ein Willensstarker ist gewappnet gegen die zahllosen Verlockungen des Börsenspiels, der Wettsucht, der Genusssucht, des seichten Wohllebens, des grossstädtischen Prunkens. Die Erziehung des Zöglings zur Charakte, stärke seines sittlichen Bewusstseins, zu einer unbeugsam sittlich gerichteten Persönlichkeit ist die vorzüglichste Lebensausrüstung und das zeitgemäss Dringlichste in unsrer zu sittlicher Willensschwäche hinneigenden und hinarbeitenden Zeit. Nur in der sittlichen Erziehung liegt unsre Zukunft.

Aber dem, der nur an das Allerhöchste dächte und darüber das Allerdringlichste versäumte, müsste man in Diesterwegscher Weise ins Ohr donnern: Du sollst für deine Zeit und diese Welt erziehen. Dem hingegen, der nur an das Alltäglich-Gemeine dächte, müsste man zudonnern: Du sollst für das Höhere, für die ideale Welt erziehen. Es gibt wenigstens ein begrifflich gleichschwebendes Verhältnis zwischen den niederen und höheren Zwecken und demgemäss auch für die niedere und höhere Erziehung. Die Aufgabe der Erziehungswissenschaft beruht darin, dieses ausgeglichene gleichschwebende Verhältnis ausfindig zu machen, nicht nur an sich, sondern auch für jede besondere Hauptform der Erziehung. Die

---

[1]) Siehe auch Kretzschmar, S. 207.

höheren Ziele stellen das Ewiggültige, das Unwandelbare dar, die niederen das Bedingtgültige, das ewig Wandelbare, das nicht nur sich stets ändert, sondern das auch in unregelmässiger Art sich wandelt. Darin liegt die grosse Schwierigkeit aller erziehungswissenschaftlichen Ziellehre, die dadurch ein halbstarres System von festen Normen oder unwandelbaren Grössen und von stetig sich ändernden Grössen wird, die noch dazu sich niemals genau in ihrem Werte feststellen lassen. Wenn ich Herbart recht verstehe, hatte er auch im Sinne, seine mathematische Seelenlehre, die mit veränderlichen Grössen zu rechnen lehren sollte, auch auf die pädagogische Ziellehre auszudehnen, und nur eine solche dehnbare, veränderliche Zwecklehre kann wirklich den gegebenen Anforderungen genügen. Das hat jedenfalls auch Dr. Kretzschmar vorgeschwebt, wenn er sich sträubt gegen die festen Ideale und Normen. Doch übersah er, dass das Gewebe der erziehlichen Zwecklehre einen Aufzug unwandelbarer Normen haben muss und nur einen Einschuss wandelbarer Ziele haben kann. Nur wo Festes und Zartes, Starres und Nachgiebiges sich paaren, da gibt es einen guten Klang. Den Grundton dieses harmonischen Einklanges muss die Tugend, das Streben nach ihr bilden.

Im Eingang zur ästhetischen Darstellung der Welt betont Herbart ausdrücklich, dass man so viel Aufgaben der Erziehung annehmen könne, als es erlaubte Zwecke der Menschen gibt. Tatsächlich hat man auch stets danach gehandelt. Aber soll es möglich sein, das Geschäft der Erziehung als ein einziges Ganzes durchgreifend richtig zu durchdenken und planmässig auszuführen, so muss es zuvor möglich sein, die Aufgabe der Erziehung als eine einzige aufzufassen. Dies hat Dr. Kretzschmar nicht genug bedacht. Die vollkommene Einheit ist zunächst nur im Geist des wissenschaftlich denkenden Erziehers vorhanden. In der Wirklichkeit scheint die Erziehung nach wie vor ein äusserst mannigfaltiges Werk zu sein mit zahllosen Abteilungen. Der Tugendbegriff hat nun die wissenschaftliche Aufgabe der Vereinheitlichung aller Erziehung. In ihm ist begrifflich, und das Sollen als Sein gedacht, auch tatsächlich die vollkommene Ausgeglichenheit aller Zwecke und Ziele des Lebens und der Erziehung vorhanden, in und mit ihm fassen wir das

ungemein verwickelte und scheinbar recht widerspruchsvolle Erziehungswerk als Einheit, als Harmonie auf, in und mit ihm haben wir das vollkommen, förmlich wie inhaltlich harmonische Bildungsideal, das erhaben ist über den Wandel von Raum und Zeit, von Volk und Land. Dies ist zugleich eine wichtige erziehungswirtschaftliche Leistung, da sie Kraft spart. Darum ist es einer der unbegründetsten und unbegreiflichsten Vorwürfe, wenn man Herbart des Moralismus oder des Intellektualismus zeiht, denn der Tugendbegriff als die vollkommene innere Einheitlichkeit zwischen Einsicht und Wille verpönt und verhütet jegliche Einseitigkeit und Bevorzugung oder Benachteiligung. Nur wer Herbarts Tugendbegriff herbartwidrig einseitig auffasst, dem erstrahlt seine Erziehungslehre in dem gebrochenen Lichte einseitiger Beleuchtung. Die Aufgabe der Sittenwissenschaft aber besteht darin, diese störende einseitige Auffassung des Tugendbegriffs und damit des höchsten Erziehungsziels zu verhüten und dafür ein möglichst vollkommenes Anschauungs- und Denkbild zu setzen, das dem Erzieher ein Licht auf seinen gewundenen Erziehungswegen sein kann und ihm auch mitten im Wirrwarr des Lebens den rechten Pfad, zum mindesten aber die rechte Richtung auf das Endziel zu zeigt. Dies — die wegweisende Kraft der Sittenwissenschaft — hat Dr. Kretzschmar nicht genug gewürdigt, und darum heisst unsere Losung: Nicht los von der Sittenlehre, sondern hin zu ihr, Erleuchtung durch sie für den Pädagogen und für die Pädagogik!

Gerade für den gewaltigen Erziehungs- und Bildungsorganismus der öffentlichen Schule, woran so viele und so verschieden gerichtete Persönlichkeiten wirken, ist eine gemeinsame Grundanschauung der Lehrer, eine wahre Unerlässlichkeit, die Bürgschaft des Erfolgs, wodurch verhütet wird, dass sich Erziehungs- und Bildungswirrwarr einstellt. Nur wenn ihr Wirken, abgestimmt auf den Grundton der Tugenderziehung, sich als eine besondere Verkörperungsform derselben darstellt, bleibt die Einheitlichkeit der Schulerziehung gewahrt. Nur im Tugendbegriff fallen einzelpersönliches und gesellschaftliches Wohl aufs höchste zusammen, und wo beide sich nicht vollkommen decken, dort bewertet die Einzelpersönlichkeit wie die Gemeinschaft den Rest als ein Opfer, das nicht

widerwillig, sondern freiwillig aus innerer Überzeugung dargebracht wird, getrieben von lauterer Einsicht. Darum antworte ich auf Kretzschmars Frage: Dürfen wir noch Herbartianer sein? nicht bloss mit einem freudigen Ja, sondern bekenne: Wir sollen und müssen es sein und bleiben, da wir in Herbarts Tugenderziehung die unüberbietbare Form der Erziehung haben, die, nach der auch Dr. Kretzschmar strebt, die, die allen gerecht wird und jedem das Seine gibt.

Wir fassen zusammen:

1. Die Erziehungswissenschaft braucht ein höchstes Ziel.
2. Das höchste Ziel gewährleistet die unumgängliche Einzwecklichkeit und Einheitlichkeit der Erziehungslehre und Erziehungskunst.
3. Diese Einheitlichkeit bedeutet höchste Kraftentfaltung bei geringstem Kraftverlust.
4. Die Tugend im Herbartischen Sinne ist das vollkommenste, hochste, das vollendete, inhaltlich ausgeglichene harmonische und darum unwandelbare Erziehungsziel.
5. Die Tugend bietet einen wohlgegliederten Zielorganismus, der sich allen Zeitforderungen vollkommen anpasst, ohne ihnen einen zu weitgehenden Einfluss einzuräumen.
6. Die Erziehungswissenschaft soll das Tugendziel in die ausübungsgemässen Einzel- und Unterziele auseinanderbreiten und sie nach erziehungs- und entwicklungskundlichen Gesichtspunkten ordnen.